

<i>Name:</i>	<b>Der AUFBRUCH – AUFBRUCH statt Stillstand</b>
<i>Kurzbezeichnung:</i>	-
<i>Zusatzbezeichnung:</i>	-

*Anschrift:* Destouchesstraße 14  
80803 München  
z.H. Herrn Patrick Cosack

*Telefon:* 0173 2533921

*Telefax:* -

*E-Mail:* [deraufbruchstattstillstand@gmail.com](mailto:deraufbruchstattstillstand@gmail.com)

## **I N H A L T**

**Übersicht der Vorstandsmitglieder**

**Satzung**

**Programm**

*(Stand: 13.01.2025)*

*Name:*

**Der AUFBRUCH – AUFBRUCH statt Stillstand**

*Kurzbezeichnung:*

-

*Zusatzbezeichnung:*

-

**Bundesausschuss:**

Vorsitzender: Patrick Cosack

Stellvertreter: Jan Siegel

Stellvertreter/Schatzmeister: Moritz Siegel

Generalsekretär: Philip Cosack

**Landesverbände:**

./.

# Der AUFBRUCH – AUFBRUCH statt Stillstand

## Bundessatzung

### Präambel:

Die demokratische Partei „Der AUFBRUCH – AUFBRUCH statt Stillstand“ setzt sich für eine zukunftsorientierte Politik ein, die den Herausforderungen unserer Zeit mit Mut, Entschlossenheit und sozialer Verantwortung begegnet. Wir sind überzeugt, dass Deutschland eine neue politische Ausrichtung braucht – eine, die wirtschaftliche Effizienz mit sozialer Gerechtigkeit vereint, die Menschen zusammenführt und Deutschlands Interessen sowie Werte auch international kraftvoll vertritt.

Unser Ziel ist es, eine gerechte Gesellschaft zu schaffen, in der jede Bürgerin und jeder Bürger die Freiheit und die Sicherheit genießen kann, die Grundlage für eine prosperierende und solidarische Gemeinschaft sind. Im Zentrum unseres politischen Handelns stehen der gesellschaftliche Zusammenhalt, der Schutz von Freiheit, Sicherheit und Demokratie sowie das Streben nach nachhaltigem Wohlstand, der allen zugutekommt.

Nur durch Solidarität und eine starke Gemeinschaft kann Deutschland die Herausforderungen der Gegenwart erfolgreich bewältigen und die Chancen der Zukunft voll ausschöpfen.

### Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

#### § 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

- 1.1 Die Partei führt den Namen **Der AUFBRUCH – AUFBRUCH statt Stillstand**.
- 1.2 Der Sitz der Partei ist **München**.
- 1.3 Das Tätigkeitsgebiet der Partei „Der AUFBRUCH – AUFBRUCH statt Stillstand“ ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.
- 1.4 Gliederungen (Landesverbände und nachgeordnete Gebietsverbände) führen den Namen der Partei mit dem Zusatz des Namens des jeweiligen Bundeslandes beziehungsweise des jeweiligen Gebietes.

#### § 2 Zweck und Ziele der Partei

- 2.1 „Der AUFBRUCH – AUFBRUCH statt Stillstand“ ist eine Partei im Sinne von § 2 Parteiengesetz und Artikel 21 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Die Partei verfolgt das Ziel, durch Teilnahme an der politischen Willensbildung des Volkes, auf Grundlage der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die Bundesrepublik Deutschland aktiv mitzugestalten.
- 2.2 Die Partei setzt sich ein, für die Förderung von sozialer Gerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit, wirtschaftlicher Stabilität und den Zusammenhalt der deutschen Gesellschaft.

#### § 3 Mitgliedschaft

- 3.1 Mitglied der Partei „Der AUFBRUCH – AUFBRUCH statt Stillstand“ kann jede natürliche Person sein,

- die das 16. Lebensjahr vollendet hat,
- die Grundsätze, das Programm und die Ziele der Partei anerkennt,
- die Satzung der Partei akzeptiert,
- die Ziele der Partei aktiv unterstützen und vorantreiben will,
- die deutsche Staatsbürgerschaft oder ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat,
- die nicht infolge eines Richterspruchs die Amtsfähigkeit, die Wählbarkeit oder das Wahlrecht verloren hat.
- Auch dürfen Mitglieder und Antragsteller gemäß § 10 Abs. 3 Parteiengesetz keiner anderen Partei angehören.

Diese Voraussetzungen sind ebenfalls Voraussetzung für die Mitgliedschaft in den Landesverbänden und nachgeordneten Gebietsverbänden.

3.2 Die Bundespartei führt eine zentrale Datei der Mitglieder. Sie verarbeitet die personenbezogenen Daten ihrer Mitglieder datenschutzkonform, etwa zum Nachweis der Mitgliedschaft, zur Aufstellung von Kandidaten, zur Information und Betreuung der Mitglieder, sowie zum Aufruf zu Kampagnen und Wahlkämpfen. Näheres wird in Zukunft, durch die vom Parteivorstand noch zu erlassende Datenschutzordnung geregelt werden.

#### **§ 4 Aufnahme der Mitglieder**

- 4.1 Der Erwerb der Mitgliedschaft in der Partei „Der AUFBRUCH – AUFBRUCH statt Stillstand“ erfolgt nach dieser Satzung. Zunächst wird die Mitgliedschaft unmittelbar bei der Bundespartei erworben. Soweit die Gründung von entsprechenden Gliederungen stattgefunden hat, wird jedes Mitglied entsprechend seinem angezeigten Wohnsitz auch Mitglied der jeweiligen Gliederung. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, besteht die Mitgliedschaft allein in der Bundespartei.
- 4.2 Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich, in Textform oder elektronisch (z.B. per E-Mail) zu stellen. Der Antrag kann bei dem Parteivorstand oder dem Vorstand für die zuständige Gliederung gestellt werden. In diesem Antrag muss der Bewerber Auskunft geben über Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Ziele seines politischen Engagements, sowie über frühere und aktuelle Mitgliedschaften in politisch orientierten Vereinen und Parteien.
- 4.3 Über die Aufnahme eines Mitglieds entscheidet der Bundesvorstand mit einfacher Mehrheit. Der Parteivorstand kann hierbei dem zuständigen Landesverband sowohl für den Einzelfall als auch generell schriftlich Vollmacht erteilen. Diese Vollmacht kann jederzeit widerrufen werden. Der Parteivorstand bleibt stets entscheidungsbefugt und kann Entscheidungen der Landesverbände überstimmen. Jedes Mitglied des Bundesvorstands hat das Recht, unabhängig von der Entscheidung des zuständigen Landesverbands, zu verlangen, dass der Bundesvorstand über den Mitgliedsantrag eines Bewerbers abstimmt.
- 4.4 Während des Aufnahmeverfahrens hat der Bewerber als „Mitglied im Aufnahmeverfahren“ das Recht, über das Parteileben, öffentliche Aktivitäten und Veranstaltungen der Partei parteiüblich informiert zu werden. Weitergehende Rechte sind mit diesem Status jedoch nicht verbunden.
- 4.5 Die Ablehnung eines Mitgliedsantrags erfolgt auf Vorschlag des Parteivorsitzenden oder der Mehrheit des Parteivorstandes und muss nicht begründet werden. Der Parteivorsitzende oder eine Mehrheit des Parteivorstandes kann Aufnahmeentscheidungen der Landesverbände jederzeit außer Kraft setzen.

## **§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft**

5.1 Die Mitgliedschaft endet in den folgenden Fällen,

- Austritt,
- Tod,
- Ausschluss, der nur durch das Schiedsgericht in einem geregelten Verfahren gemäß § 10 Parteiengesetz und der Schiedsgerichtsordnung der Partei entschieden werden kann.

5.2 Ein Austritt aus der Partei ist jederzeit möglich und muss beim Parteivorstand beantragt werden.

5.3 Ein Anspruch auf Rückzahlung bereits gezahlter Beiträge besteht bei Beendigung der Mitgliedschaft nicht.

5.4 Nach einem Parteiausschluss ist der Parteiwiedereintritt erst nach einer zweijährigen Wartefrist möglich und muss von der Mehrheit des Parteivorstandes abgesegnet werden.

5.5 In dringenden und schwerwiegenden Fällen, die ein sofortiges Eingreifen erfordern, kann der Parteivorstand oder der Vorstand eines Gebietsverbandes ein Mitglied vorläufig von der Ausübung seiner Rechte ausschließen. Dieser vorläufige Ausschluss ist bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts zeitlich auf maximal drei Monate begrenzt.

## **§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

6.1 Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Ziele und das Programm der Partei aktiv zu unterstützen und die Einheit der Partei zu fördern.

6.2 Jedes Mitglied hat das Recht im Rahmen dieser Satzung, an der politischen Willensbildung der Partei teilzunehmen, Anträge zu stellen und bei Abstimmungen mitzuwirken.

6.3 Mitglieder müssen die Partei über alle wesentlichen politischen Aktivitäten und Beiträge informieren. Das Ausmaß der Berichterstattung hängt hier vom Ermessen des Parteivorstands ab.

6.4 Mitglieder müssen den Mitgliedsbeitrag, wie in der Finanzordnung festgelegt, fristgerecht entrichten.

---

## **Abschnitt 2: Organisation und Aufbau**

### **§ 7 Organe der Partei**

7.1 Die Organe der Partei „Der AUFBRUCH – AUFBRUCH statt Stillstand“ sind:

- Der Bundesparteitag,
- Der Parteivorstand,
- Der Parteivorsitzende.

### **§ 8 Gliederung der Partei**

8.1 Die Partei besteht aus dem Bundesverband und Gliederungen, die sich aus Landesverbänden und den darunter geordneten Gebietsverbänden zusammensetzen. Die Gründung von Landes- und Gebietsverbänden bedarf der Genehmigung durch die Mehrheit des Parteivorstands.

8.2 Jede Gliederung muss mindestens sieben Mitglieder umfassen. Sie regelt ihre internen Angelegenheiten durch eigene Satzungen, die im Einklang mit der Bundessatzung stehen müssen. Diese Satzungen werden erst nach Zustimmung des Parteivorstands wirksam.

8.3 Der Parteivorstand kann Mustersatzungen für die Gliederungen festlegen. Diese kann in Absprache zwischen Bundesvorstand und Vertretern der einzelnen Gliederung in einzelnen Punkten angepasst werden.

- 8.4 Alle Gliederungen sind verpflichtet, die Einheit der Partei zu wahren und Handlungen zu unterlassen, die den Grundsätzen, der Ordnung oder dem Ansehen der Partei schaden. Sie sind ebenso angehalten, ihre Organe entsprechend zu verpflichten. Bei Verstößen sind der Parteivorstand oder der zuständige Landesvorstand verpflichtet, die Gliederung zur Einhaltung dieser Pflichten aufzufordern und auf mögliche Ordnungsmaßnahmen gemäß § 14 hinzuweisen.
- 8.5 Die Gliederungen sind verpflichtet, regelmäßig und auf Anforderung des Parteivorstands, die Bundespartei über wesentliche Entwicklungen und Vorgänge, die die Parteiarbeit betreffen, zu informieren. Der Parteivorstand legt dabei die Details zu den Berichtszeiträumen und den Inhalten fest.

## **§ 9 Parteitag**

- 9.1 Der Bundesparteitag ist das oberste Organ der Partei und tritt mindestens alle zwei Jahre zusammen. Er berät und beschließt über grundsätzliche politische und organisatorische Fragen.
- 9.2 Der Bundesparteitag setzt sich aus Delegierten der Landesverbände zusammen. Die Einberufung erfolgt in Textform (z.B. per E-Mail) an die stimmberechtigten Mitglieder (es genügt jeweils die nachweislich rechtzeitig abgesandte Nachricht). Die Einberufung erfolgt durch den Parteivorstand mit einer Frist von einem Monat.
- 9.3 Ein außerordentlicher Parteitag kann mit einer verkürzten Frist von bis zu einer Woche einberufen werden. Dieser muss vom Parteivorsitzenden einberufen werden, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:
- 9.3.1 Wenn dies von einer Mehrheit des Parteivorstandes beschlossen wird.
- 9.3.2 Wenn dies durch die Bundestagsfraktion beschlossen wird.
- 9.3.3 Wenn dies von mindestens acht Landesverbandsvorsitzenden beschlossen wird.
- 9.4 Der Parteitag kann auch in virtueller Form abgehalten werden, wenn dies die Mehrheit des Parteivorstandes beschließt.
- 9.5 Der Parteitag wird entweder von dem Parteivorsitzenden oder dem Generalsekretär der Partei eröffnet und geleitet. Die Wahlvorschläge und deren Anzahl werden vom Parteivorstand festgelegt. Das Versammlungsprotokoll wird durch den Versammlungsleiter und ein von ihm bestimmten Protokollführer unterzeichnet. Der Versammlungsleiter und der Protokollführer beurkunden die getroffenen Beschlüsse.
- 9.6 Der Parteivorstand hat das Recht, die Tagesordnung zu bestimmen und Änderungen durch die Delegierten können nur mit Zustimmung des Parteivorstands vorgenommen werden. Außer eine Änderung wird von mehr als der Hälfte der Delegierten beantragt.
- 9.7 Parteitage finden grundsätzlich als Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen statt.
- 9.7.1 Der ordentliche Parteitag wird als Delegiertenversammlung abgehalten. Einzige Ausnahme ist, dass die Partei weniger als 500 Mitglieder hat. Solange die Partei unter 500 Mitglieder hat, wird der ordentliche Parteitag als Mitgliederversammlung abgehalten.
- 9.7.2 Ein außerordentlicher Parteitag kann durch Beschluss des Vorstands jederzeit stattfinden. Dieser kann als Mitgliederversammlung einberufen werden.
- 9.8 Ein Delegiertenparteitag umfasst maximal 500 Delegierte, die proportional zur Mitgliederstärke der Landesverbände auf die einzelnen Landesverbände aufgeteilt werden. Die Delegierten werden in den Gliederungen der Partei in geheimer Wahl bestimmt. Der Parteivorstand kann den Gliederungen informelle Empfehlungen für die Delegiertenwahl geben, die jedoch keinen bindenden Charakter besitzen und die Entscheidungsfreiheit der Wählenden nicht beeinträchtigen. Ein Ausschluss von Delegierten vom Parteitag durch den Parteivorstand, kann nur in außergewöhnlichen Fällen erfolgen und bedarf der Zustimmung durch ein unabhängiges Schiedsgericht, das in einem transparenten Verfahren prüft, ob der betreffende Delegierte gegen die Satzung oder gegen wesentliche Grundsätze der Partei verstoßen hat.

- 9.9 Antragsberechtigt sind auf einem Parteitag, die Parteivorstände, die Landesvorstände und die Vorstände der nachgeordnete Gebietsverbände.
- 9.10 Dem Parteitag ist vorbehalten über die Parteiprogramme, die Satzung, die Beitragsordnung, die Schiedsgerichtsordnung, die Finanzordnung, die Auflösung sowie die Verschmelzung mit anderen Parteien zu beschließen. Der Parteitag wählt u.a. den Parteivorstand. Der Parteitag nimmt mindestens alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht des Parteivorstandes entgegen und fasst über ihn Beschluss. Der finanzielle Teil des Berichts ist vor der Berichterstattung durch Rechnungsprüfer (Revisoren), die von dem Parteitag gewählt werden, zu überprüfen.
- 9.11 Auf einem Parteitag sind alle eingeladenen Parteimitglieder, die Mitglieder des Parteivorstandes und die Vorstände der Landesverbände der Partei stimmberechtigt. Der Stimmanteil der Vorstandsmitglieder darf auf einem Parteitag die Grenze von einem Fünftel der Gesamt-Stimmberechtigten nicht überschreiten.
- 9.12 Der Vorstand ist berechtigt, operative Entscheidungen über die laufenden Geschäfte der Partei, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten sind, zu treffen. Diese Entscheidungen sind dem Parteitag zur Kenntnis zu bringen.

## **§ 10 Der Parteivorstand**

- 10.1 Der Parteivorstand besteht aus dem Parteivorsitzenden, zwei Stellvertretern, dem Generalsekretär und kann durch zwei weitere vom Parteitag gewählten Mitglieder ergänzt werden.
- 10.2 Der Parteivorstand leitet die Partei und führt ihre Geschäfte zwischen den Parteitagen.
- 10.3 Der Parteivorstand entscheidet über alle wesentlichen politischen und organisatorischen Fragen und hat das Recht, Beschlüsse der Landesverbände und Gebietsverbände zu überprüfen und aufzuheben, wenn sie gegen die Grundsätze und Ziele der Partei verstoßen.
- 10.4 Der Parteivorstand hat die Befugnis, Satzungen von Landesverbänden und Gebietsverbänden zu genehmigen und kann Satzungsänderungen verlangen, wenn diese gegen die Bundessatzung verstoßen.
- 10.5 Der Parteivorstand entscheidet, ob seine Sitzung in Präsenz, hybrid oder rein virtuell stattfindet.
- 10.6 Der Parteivorstand hat das Recht, strategische Entscheidungen der Partei zwischen den Parteitagen zu treffen, sofern sie mit den Zielen der Partei im Einklang stehen.
- 10.7 Der Bundesvorstand wird für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich.
- 10.8 Der Bundesvorstand ist für die politische und organisatorische Arbeit der Partei verantwortlich.
- 10.9 Der Parteivorstand bildet einen Präsidialausschuss, bestehend aus dem Parteivorsitzenden, dem Schatzmeister und bis zu zwei weiteren vom Vorstand gewählten Mitgliedern. Dieser Ausschuss ist befugt, dringende Entscheidungen zwischen den Vorstandssitzungen zu treffen, soweit diese nicht einem anderen Organ vorbehalten sind. Die Entscheidungen sind dem Vorstand in der nächsten Sitzung zur Bestätigung vorzulegen.

## **§ 11 Der Parteivorsitzende**

- 11.1 Der Parteivorsitzende ist der oberste Repräsentant der Partei und hat die Leitung des Bundesvorstands inne.
- 11.2 Der Parteivorsitzende hat das Recht, die Richtlinien der Politik der Partei zwischen den Parteitagen zu bestimmen. Diese Richtlinien können durch eine Zweidrittel Mehrheit des Vorstandes oder des Parteitags geändert werden.
- 11.3 Der Parteivorsitzende kann Beschlüsse des Bundesvorstands mit einem Veto blockieren, wenn diese nach seiner Einschätzung gegen die Interessen der Partei verstoßen. Dieses Veto kann jedoch

von einer zwei Drittel Mehrheit des Bundesvorstandes oder einer Mehrheit der Delegierten auf einem Bundesparteitag überstimmt werden.

- 11.4 Der Parteivorsitzende hat in Krisenzeiten oder politischen Notfällen das Recht, im Alleingang Entscheidungen zu treffen, die bindend sind. Diese Entscheidungen können jedoch nachträglich von einer Zweidrittelmehrheit des Parteivorstands oder des Parteitages aufgehoben werden. Eine Krisenzeit oder ein politischer Notfall muss von einer Mehrheit des Parteivorstandes festgestellt werden.
- 11.5 Der Parteivorsitzende vertritt die Partei nach außen und ist befugt, in Vertretung der Partei Verträge und Absprachen zu treffen, die für die Partei bindend sind.
- 11.6 Der Parteivorsitzende wird für eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist unbegrenzt möglich.
- 11.7 Der Parteivorsitzende repräsentiert die Partei nach außen und führt Verhandlungen mit anderen politischen Organisationen im Namen der Partei. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen sind dem Vorstand und dem Parteitag zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 11.8 Der Parteivorsitzende hat die Aufgabe, die Koordination zwischen den Organen der Partei sicherzustellen. Er ist berechtigt, den Vorsitz in Arbeitsgruppen und Ausschüssen zu übernehmen oder zu delegieren.
- 11.9 Der Parteivorsitzende ist der Hauptsprecher der Partei. Er und der Parteivorstand haben das exklusive Recht, im Namen der Partei öffentlich Stellung zu beziehen, sofern der Vorstand oder Parteitag keine andere Person bestimmt hat.

## **§ 12 Bewerberaufstellung für die Wahlen zur Volksvertretung**

- 12.1 Auf das Verfahren zur Aufstellung der Bewerber für Wahlen zu Volksvertretungen finden die Bestimmungen der Wahlgesetze, die Bestimmungen dieser Satzung, die Bestimmungen der Wahlordnung der Partei und die Bestimmungen der Satzung der zuständigen Gliederungen Anwendung.
- 12.2 Die Wahl zur Aufstellung der Kandidaten erfolgt durch Mitgliederversammlungen. Wahlberechtigt sind dabei nur diejenigen Mitglieder, die für die Wahl zu der Volksvertretung wahlberechtigt sind.
- 12.3 Landeslistenbewerber sollen ihren Wohnsitz im entsprechenden Bundesland haben, Kreisbewerber im entsprechenden Wahlkreis.

## **§ 13 Einreichung der Wahlvorschläge und Wahlordnung**

- 13.1 Der Parteivorstand reicht die Wahlvorschläge für die Wahlen zum Europäischen Parlament ein.
- 13.2 Die Vorstände der Landesverbände reichen die Wahlvorschläge für die Wahlen zum Deutschen Bundestag und zu den Volksvertretungen in den Ländern ein. Dies gilt für die Listen- wie für die Wahlkreisvorschläge. Diese können jedoch von einer Mehrheit des Parteivorstandes geändert oder abgelehnt werden.
- 13.3 Die Vorstände der Landesverbände reichen die Wahlvorschläge für kommunale Wahlen ein. Soweit in einem Bundesland noch kein Landesverband besteht, kann der Bundesvorstand im Einklang mit dem jeweiligen Landesrecht Wahlvorschläge einreichen und die für die Einreichung erforderlichen Verfahrenshandlungen veranlassen.
- 13.4 Das Verfahren über Wahlen für Parteiämter und die Bewerber auf öffentliche Mandate ist in der Wahlordnung geregelt, die Bestandteil dieser Satzung ist.



## **§ 14 Disziplinarmaßnahmen**

- 14.1 Verstöße von Mitgliedern gegen die Satzung, die Grundsätze oder die Ordnung der Partei können mit Ordnungsmaßnahmen geahndet werden, wenn der Partei dadurch ein schwerwiegender Schaden entsteht. Dabei ist §10 Abs. 4 und 5 Parteiengesetz zu beachten.
- 14.2 Der Vorstand kann gegen Mitglieder Ordnungsmaßnahmen verhängen, wenn diese vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Satzung, die Grundsätze oder die Ordnung der Partei verstoßen. Zulässige Maßnahmen sind:
- a) Verwarnung,
  - b) Vorläufige Enthebung von einem Parteiamt. Diese vorläufige Enthebung ist bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts zeitlich auf maximal drei Monate begrenzt.
- 14.3 In dringenden Fällen, die ein sofortiges Eingreifen erfordern, kann der Vorstand ein Mitglied vorläufig von der Ausübung seiner Rechte ausschließen. Diese Maßnahme ist unverzüglich schriftlich zu begründen und dem zuständigen Schiedsgericht zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.
- 14.4 Der Ausschluss eines Mitglieds kann nur durch das zuständige Schiedsgericht entschieden werden. Ein Antrag auf Ausschluss kann vom Parteivorstand, dem Parteivorsitzenden oder dem zuständigen Vorstand des Landes- bzw. Gebietsverbandes gestellt werden. Der Ausschluss ist nur zulässig, wenn das Mitglied vorsätzlich gegen die Satzung, die Grundsätze oder die Ordnung der Partei verstößt und dadurch schweren Schaden für die Partei verursacht wie in § 10 Abs. 4 Parteiengesetz definiert.
- 14.5 Gegen Ordnungsmaßnahmen kann das betroffene Mitglied innerhalb eines Monats Einspruch beim zuständigen Schiedsgericht einlegen.
- a) Das Schiedsgericht hat den Einspruch innerhalb von einem Monat zu prüfen.
  - b) Entscheidungen des Schiedsgerichts sind schriftlich zu begründen.
  - c) Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts kann Berufung bei einem höheren Schiedsgericht eingelegt werden.
- 14.6 Über Ordnungsmaßnahmen entscheidet das nach der Schiedsgerichtsordnung zuständige Schiedsgericht. Ein Antrag auf Ausschluss kann vom Parteivorstand, dem Parteivorsitzenden oder dem zuständigen Vorstand des Landes- bzw. Gebietsverbandes gestellt werden.
- 14.7 Beschlüsse über Ordnungsmaßnahmen sind schriftlich zu begründen.

## **§ 15 Ordnungsmaßnahmen gegen Gliederungen der Partei**

- 15.1 Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Partei kann der Parteivorstand Ordnungsmaßnahmen gegen Gliederungen anordnen. Als schwerwiegender Verstoß ist es zu werten, wenn die Gliederungen die Bestimmungen der Satzung beharrlich missachten, Beschlüsse übergeordneter Parteiorgane trotz wiederholter Aufforderung nicht durchführen oder in wesentlichen Fragen gegen die politische Zielsetzung der Partei handeln.
- 15.2 Zulässige Ordnungsmaßnahmen sind die Auflösung und der Ausschluss der Gliederung sowie die Amtsenthebung des Vorstands derselben.
- 15.3 Die Ordnungsmaßnahme muss auf dem nächsten Parteitag bestätigt werden, andernfalls tritt sie außer Kraft.
- 15.4 Einspruch gegen die Ordnungsmaßnahme ist für die betroffene Gliederung innerhalb eines Monats nach Zugang der Entscheidung möglich. Der Einspruch muss beim nach der Schiedsgerichtsordnung zuständigen Schiedsgericht eingelegt werden. Näheres regelt die Schiedsgerichtsordnung. Stat einer verhängten oder beantragten Ordnungsmaßnahme kann das Schiedsgericht auch eine mildere Ordnungsmaßnahme verhängen.

- 15.5 Vor der Verhängung von Ordnungsmaßnahmen ist der betroffenen Gliederung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- 15.6 Ordnungsmaßnahmen sind schriftlich zu begründen.

### **§ 16 Auflösung oder Verschmelzung**

- 16.1 Der Parteitag kann mit einer Dreiviertelmehrheit die Auflösung der Partei, die Auflösung eines Gebietsverbandes oder die Verschmelzung mit einer anderen Partei beschließen. In diesem Beschluss muss zwingend über das Vermögen der Partei entschieden werden.
- 16.2 Der Beschluss des Parteitags über die Auflösung oder Verschmelzung der Partei muss in einer Urabstimmung unter Teilnahme aller Mitglieder bestätigt werden. Der Beschluss zur Auflösung der Partei bedarf einer Dreiviertelmehrheit aller Mitglieder.
- 16.3 In dem Beschluss ist überdies das Verfahren der Urabstimmung nach § 6 Abs. 2 Nr. 11 Parteiengesetz zu regeln. Das Verfahren der Urabstimmung wird durch den Vorstand geleitet, und ist den Mitgliedern rechtzeitig mitzuteilen.

### **§ 17 Finanzordnung**

- 17.1 Die Partei ist verpflichtet, über ihre Einnahmen und Ausgaben Buch zu führen.
- 17.2 Die Partei legt jährlich einen geprüften Rechenschaftsbericht über die Herkunft und Verwendung der Mittel sowie über ihr Vermögen vor. Der Bericht ist bis zum 30. September des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres an den Präsidenten des Deutschen Bundestages zu übermitteln.
- 17.3 Einnahme- und Ausgabearten sind im Rechenschaftsbericht nach den Vorschriften des Parteiengesetzes (§§ 23 bis 31 PartG) darzustellen.

### **§ 18 Satzungsänderungen**

Änderungen dieser Satzung kann der Parteitag mit Zweidrittelmehrheit beschließen. Dies gilt nicht für Änderungen der Wahlordnung, Finanzordnung und der Schiedsgerichtsordnung, die mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen geändert werden können.

---

## **Abschnitt 3: Finanzen**

Die Finanzen der Partei, der Landesverbände und nachgeordneter Gebietsverbände werden in der Finanzordnung geregelt, die Bestandteil dieser Satzung ist. Darin werden auch die Mitgliedsbeiträge geregelt.

### **§ 19 Finanzordnung**

#### **§ 19.1 Rechtliche Grundlage**

Die Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere das Parteiengesetz, das BGB und das HGB, sowie die Bundessatzung, Parteitagsbeschlüsse und Beschlüsse der Parteivorstände sind Grundlage dieser Finanzordnung. Die von der Partei gemäß Satzung für Finanzangelegenheiten bestimmten Vorstandsmitglieder sind für die Einhaltung der Gesetze und der Durchführung der

Beschlüsse auf dem Gebiet der Finanzen sowie für die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung der finanziellen und materiellen Mittel verantwortlich. Die Schatzmeister aller Gliederungsebenen tragen besondere Verantwortung für die Finanzen und das Parteivermögen.

### **§ 19.2 Finanzverantwortung des Parteivorstands**

Der Parteivorstand hat die oberste Aufsicht über die Finanzen der Partei. Dem Vorstand obliegt es, einen Haushaltsplan zu erstellen, der die wirtschaftlichen Prioritäten und politischen Ziele der Partei widerspiegelt. Der Parteivorstand genehmigt den jährlichen Haushalt und legt ihn dem Bundesparteitag zur Abstimmung vor. Auch muss der Parteivorstand den Parteimitgliedern jährlich einen Finanzbericht zugänglich machen, der über Ausgaben und Einnahmen informiert. Außerdem ist der Vorstand berechtigt, vierteljährlich eine Überprüfung der Finanzlage der Partei durchzuführen und dabei besondere Schwerpunkte für die Verwendung der Finanzmittel festzulegen. Investitionen über einen Betrag von 10.000 Euro bedürfen der Zustimmung des Vorstands.

### **§ 19.3 Haushaltsplan und Genehmigungsverfahren**

Der Haushaltsplan wird jährlich vom Parteivorstand aufgestellt und umfasst alle Einnahmen und Ausgaben der Partei. Der Bundesparteitag hat den Haushaltsplan mit einfacher Mehrheit zu bestätigen. In dringenden Fällen kann der Parteivorstand außerplanmäßige Ausgaben genehmigen. Diese Entscheidungen müssen jedoch auf dem nächsten Bundesparteitag im Nachhinein von einer Mehrheit bestätigt werden.

### **§ 19.4 Finanzierung der Partei**

(1) Die Partei finanziert sich über Mitgliederbeiträge, Spenden, Mandatsträgerabgaben und Förderungen durch die Bundesrepublik Deutschland. Der Parteivorstand entscheidet jährlich über die Höhe der Mitgliedsbeiträge. Diese müssen sich jedoch in einem Rahmen von jährlich mindestens 15€ und maximal 100€ bewegen. Diese Beiträge müssen von den Mitgliedern in zwei Tranchen bezahlt werden. Die erste Hälfte der Beiträge muss bei Eintritt in die Partei bezahlt werden und die zweite Hälfte bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Die Beiträge werden zur Hälfte an die Bundespartei gezahlt und zur anderen Hälfte an den Landesverband des Mitglieds. Der Landesverband regelt die Verteilung der Beitragsgelder mit den nachfolgenden Gliederungen eigenverantwortlich.

(2) Außerdem sind alle Träger von Mandaten der Partei in Landtagen, dem Europaparlament und dem Bundestag dazu verpflichtet, 10% ihres Abgeordnetengehalts an die Partei abzutreten. Diese Abgaben der Mandatsbeiträge sind an die Bundespartei abzuführen und in die Wahlkampfrücklagen zu überführen.

(3) Spenden, die 10.000 Euro übersteigen, bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Parteivorsitzenden und sind gemäß Parteiengesetz § 25 öffentlich zu machen. Der Parteivorstand kann Spenden ablehnen, wenn sie mit den politischen Grundsätzen der Partei nicht vereinbar sind oder das Ansehen der Partei gefährden könnten. In Zweifelsfällen hat der Parteivorsitzende ein Vetorecht bei der Spendenannahme.

(4) Entgegengenommene Spenden sind unverzüglich an das für die Finanzangelegenheiten zuständige Vorstandsmitglied der jeweiligen Gliederung, für die die Spende bestimmt ist, unter Hinweis der Herkunft entsprechend § 25 Abs. 3 Parteiengesetz weiterzuleiten und von diesem zu erfassen und ggfs. zu veröffentlichen. Spenden, die nach dem Parteiengesetz unzulässig sind, sind unverzüglich von demjenigen Mitarbeiter/Vorstandsmitglied, der die Spende entgegengenommen hat, an den Spender zurückzuleiten bzw. im Falle der Unmöglichkeit der Rückzahlung über den Bundesschatzmeister an den Präsidenten des Deutschen Bundestages weiterzuleiten.

## **§ 19.5 Rechenschaftsberichte**

Der Parteivorstand erstellt jährlich einen Rechenschaftsbericht, der den Mitgliedern zugänglich gemacht und auf dem Bundesparteitag vorgestellt wird. Der Bericht umfasst eine detaillierte Übersicht über alle Einnahmen und Ausgaben sowie eventuelle Rücklagen. Er muss den Anforderungen des Parteiengesetzes entsprechen und öffentlich einsehbar sein. Der Parteivorsitzende kann Vorschläge zur Darstellung strategischer Prioritäten machen, die jedoch im Einklang mit der Finanzordnung und der demokratischen Transparenz stehen müssen.

## **§ 19.6 Finanzkontrolle**

Die Kontrolle der Finanzen obliegt einem von der Mitgliederversammlung gewählten Kassenprüfer, der jährlich eine Prüfung der Parteikasse vornimmt. Der Kassenprüfer berichtet direkt dem Bundesparteitag. In Fällen von Unregelmäßigkeiten kann der Parteivorstand eine Sonderprüfung anordnen.

## **§ 19.7 Finanzen der Gliederungen**

Alle Gliederungen der Partei sind dazu verpflichtet dem Bundesvorstand und dem Schatzmeister der Bundespartei vor Abschluss eines Kalenderjahres ihre Finanzplanung vorzulegen. Diese muss dann vom Bundesvorstand diskutiert und angenommen werden.

---

## **Abschnitt 4: Schiedsgerichtsordnung**

Bestimmungen zur Schlichtung und Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und Parteivorstand sowie zwischen Gliederungen sind in der Schiedsgerichtsordnung festgelegt, die Bestandteil dieser Satzung ist.

## **§ 20 Schiedsgerichtsordnung**

### **§ 20.1 Einrichtung und Aufgaben des Schiedsgerichts**

Die Partei richtet auf allen Ebenen (Bund, Landesverbände) unabhängige Schiedsgerichte ein. Diese sind dafür zuständig, interne Streitigkeiten zu schlichten, insbesondere solche über Satzungsverstöße, Ordnungsverstöße und Anfechtungen von Wahlen. Die Schiedsgerichte entscheiden zudem über Berufungen von Mitgliedern, die sich gegen Ordnungsmaßnahmen wehren.

### **§ 20.2 Gerichtsbarkeit**

(1) Schiedsgerichte sind die Landesschiedsgerichte sowie das Bundesschiedsgericht.

(2) Das Bundesschiedsgericht besteht aus zwei Kammern. Landesschiedsgerichte bestehen aus einer Kammer.

### **§ 20.3 Zuständigkeit**

(1) Die Landesschiedsgerichte entscheiden als erste Instanz innerhalb ihres örtlichen Zuständigkeitsbereiches über

1. die Anfechtung von Wahlen zu Organen und durch Organe des Landesverbandes und seiner nachgeordneten Gebietsverbände,

2. die Anfechtung von Wahlen zur Aufstellung der Bewerber für Wahlen zu Volksvertretungen im Bereich des Landesverbandes,
3. die Anfechtung von Hauptversammlungen bzw. Landesparteitagen des Landesverbandes und seiner nachgeordneten Gebietsverbände,
4. Ordnungsmaßnahmen gegen Parteimitglieder, 5. Streitigkeiten zwischen dem Landesverband und einem ihm nachgeordneten Gebietsverband,
5. Streitigkeiten des Landesverbandes oder eines ihm nachgeordneten Gebietsverbandes mit einzelnen Mitgliedern,
6. Streitigkeiten zwischen Mitgliedern des Landesverbandes,
7. Streitigkeiten zwischen dem Landesverband nachgeordneten Gebietsverbänden untereinander, sowie
8. Streitigkeiten über Auslegung und Anwendung des Satzungsrechtes im Zuständigkeitsbereich des Landesverbandes. Sofern in einem Bundesland noch kein Landesschiedsgericht existiert, ist die erste Kammer des Bundesschiedsgerichts für etwaige Entscheidungen nach diesem Absatz zuständig.

(2) Die erste Kammer des Bundesschiedsgerichts ist zuständig für die Entscheidung über

1. Beschwerden gegen Entscheidungen der Landesschiedsgerichte (dazu gehört insbesondere die Berufung bei Entscheidungen über Ausschlüsse von Mitgliedern),
2. die Anfechtung von Wahlen zu Organen und durch Organe der Bundespartei,
3. die Anfechtung von Wahlen zur Aufstellung der Bewerber für Wahlen zu Volksvertretungen auf der Ebene der Bundespartei,
4. die Anfechtung von Bundesparteitagen,
5. Streitigkeiten der Bundespartei mit einzelnen Mitgliedern,
6. Streitigkeiten zwischen Mitgliedern verschiedener Landesverbände, soweit das Parteiinteresse des Bundes berührt ist,
7. Ordnungsmaßnahmen gegen Gebietsverbände,
8. sonstige Streitigkeiten zwischen der Bundespartei und einem Gebietsverband,
9. Streitigkeiten zwischen Landesverbänden,
10. Streitigkeiten zwischen Gebietsverbänden, die nicht demselben Landesverband angehören,
11. Streitigkeiten über Auslegung und Anwendung der Bundessatzung.

(3) Die zweite Kammer des Bundesschiedsgerichts ist als zweite Instanz (Berufungsinstanz) ausschließlich zuständig für Beschwerden gegen Entscheidungen der ersten Kammer des Bundesschiedsgerichts, für welche die erste Kammer zuständig war, weil kein Landesschiedsgericht existiert.

#### **§ 20.4 Zusammensetzung der Schiedsgerichte**

Das Bundesschiedsgericht besteht aus fünf ordentlichen Mitgliedern, die auf dem Bundesparteitag in geheimer Wahl gewählt werden. Die Amtszeit der Schiedsrichter beträgt zwei Jahre. Auf Landesebene bestehen die Schiedsgerichte aus drei Mitgliedern. Kein Mitglied des Schiedsgerichts darf gleichzeitig eine Führungsposition im Parteivorstand oder in einer Gliederung innehaben, um die Unabhängigkeit zu gewährleisten.

#### **§ 20.5 Antragsrecht**

(1) In Verfahren über die Anfechtung von Wahlen sind antragsberechtigt

1. der Parteivorstand,
2. der Vorstand jedes Gebietsverbandes, in dessen Bereich die Wahl stattgefunden hat,

3. zehn Prozent der stimmberechtigten Teilnehmer der Versammlung, die die angefochtene Wahl vollzogen oder den Beschluss gefasst hat,
4. wer geltend machen kann, in einem eigenen satzungsmäßigen Recht durch die Wahl oder den Beschluss verletzt zu sein.

(2) In Verfahren über Ordnungsmaßnahmen inklusive Parteiausschlussverfahren sind der Parteivorstand sowie jeder für das betroffene Mitglied zuständige Vorstand eines Gebietsverbandes antragsberechtigt.

(3) Antragsberechtigt in sämtlichen übrigen Verfahren sind

1. der Parteivorstand,
2. der Vorstand jedes Gebietsverbandes, der in der Sache betroffen ist, sowie
3. jedes Parteimitglied, das in der Sache persönlich betroffen ist.

Voraussetzung für die Antragsberechtigung einzelner Parteimitglieder ist die hinreichende Darlegung und Begründung der persönlichen Betroffenheit.

(4) Die Anfechtung von Wahlen und von Hauptversammlungen und Parteitagungen ist nur innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des Tages zulässig, an dem das Ereignis stattgefunden hat. Voraussetzung für die Zulässigkeit einer Anfechtung einer Wahl ist, dass der behauptete Mangel geeignet war, das Ergebnis der Wahl zu beeinflussen.

#### **§ 20.6 Verfahren vor dem Schiedsgericht**

Das Verfahren vor dem Schiedsgericht ist schriftlich oder mündlich zu führen. Der Verfahrensantrag muss jedoch schriftlich gestellt werden. Die Beteiligten haben das Recht, sich schriftlich oder mündlich vor dem Schiedsgericht zu äußern. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind mit Gründen zu versehen und den Beteiligten schriftlich zuzustellen. Entscheidungen müssen innerhalb von sechs Monaten getroffen werden.

#### **§ 20.7 Stellungnahme des Parteivorstandes**

Der Parteivorstand kann in Fällen von besonderer politischer oder strategischer Bedeutung eine Stellungnahme zur Auslegung der Satzung oder der Ordnungen abgeben. Diese Stellungnahme hat für das Schiedsgericht jedoch nur informativen Charakter.

#### **§ 20.8 Bindung der Entscheidungen**

Gegen Entscheidungen eines Landesschiedsgerichts kann ein Verfahrensbeteiligter innerhalb eines Monats nach Zustellung der Entscheidung Beschwerde bei der ersten Kammer des Bundesschiedsgerichts einlegen, welche endgültig entscheidet.

---

### **Abschnitt 5: Wahlordnung**

Das Verfahren über Wahlen für Parteiämter und die Bewerber auf öffentliche Mandate ist in der Wahlordnung geregelt, die Bestandteil dieser Satzung ist.

## **§ 21 Wahlordnung**

### **§ 21.1 Allgemeines zur Wahlordnung**

Die Wahlen zu den Organen der Bundespartei, der Landesverbände und den jeweiligen Gliederungen, die Wahlen zu den Schiedsgerichten und die Wahl der Rechnungsprüfer (Revisoren) sowie die Aufstellung von Bewerbern für staatliche Wahlen erfolgen geheim und per Stimmzettel. Offene Abstimmungen sind nur bei Wahlen von rein organisatorischen Ämtern zulässig, sofern sich kein Widerspruch erhebt. Jeder gewählte Bewerber hat unverzüglich zu erklären, ob er die Wahl annimmt oder ablehnt.

### **§ 21.2 Wahlkommission**

21.2.1 Der Parteitag bestimmt auf Vorschlag des Parteivorstands und des Bundesparteitages eine Wahlkommission, die aus ihrer Mitte einen Wahlleiter wählt. Sollte sich auf Befragen kein Widerspruch erheben, kann die Wahl der Kommission offen erfolgen. Die Mitglieder der Wahlkommission müssen nicht zwingend dem Parteitag angehören, jedoch sollte der Parteivorstand deren Qualifikation und Eignung sicherstellen. Die Wahlkommission kann bei Bedarf weitere Wahlhelfer hinzuziehen.

21.2.2 Die Wahlkommission leitet die gesamte Wahl und stellt das Wahlergebnis fest.

21.2.3 Wer selbst für ein zu wählendes Parteiamt oder Mandat kandidiert, kann nicht der Wahlkommission angehören. Nimmt ein Mitglied der Wahlkommission eine Kandidatur an, scheidet es unmittelbar aus der Wahlkommission aus. In diesem Falle führt der Parteivorsitzende unverzüglich eine Nachwahl für das ausgeschiedene Mitglied durch oder schlägt dem Parteitag ein neues Mitglied vor, das ohne Widerspruch offen gewählt werden kann.

### **§ 21.3 Wahlen des Parteivorstands**

Der Parteivorstand, einschließlich des Parteivorsitzenden, wird auf dem ordentlichen Bundesparteitag in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist unbegrenzt möglich. Der Parteivorsitzende und Mitglieder des Parteivorstands können sich nach Ablauf der Amtszeit erneut zur Wahl stellen.

### **§ 21.4 Kandidaturen**

Jedes Mitglied der Partei hat das Recht, für ein Vorstandsamt zu kandidieren, sofern es die Unterstützung von mindestens 5% der Delegierten des Bundesparteitags erhält. Amtierende Mitglieder des Parteivorstandes, sowie der Parteivorsitzende sind automatisch für eine mögliche Wiederwahl vorgeschlagen. Der Parteivorsitzende kann eine Kandidatur eines Kandidaten ablehnen, wenn der betreffende Kandidat nachweislich gegen die Grundsätze der Partei, die demokratische Ordnung oder rechtliche Vorschriften verstoßen hat. Eine Ablehnung muss schriftlich begründet und durch den Parteivorstand bestätigt werden. Kandidaten haben das Recht, gegen eine Ablehnung Einspruch bei einer parteiinternen Schlichtungsstelle einzulegen, die den Fall innerhalb von 14 Tagen prüft und eine bindende Entscheidung trifft.

### **§ 21.5 Wahlverfahren**

Die Wahl erfolgt nach dem Mehrheitswahlrecht. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Sollte im ersten Wahlgang keine absolute Mehrheit erreicht werden, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen statt. Es gewinnt der Kandidat mit mehr Stimmen.

### **§ 21.6 Vorschlagsrecht des Parteivorstands**

Der Parteivorsitzende und der Parteivorstand können dem Parteitag Empfehlungen für Kandidaten geben, die ihrer Meinung nach für die Vorstandsämter geeignet sind. Diese Empfehlungen haben jedoch rein informativen Charakter und keinen Einfluss auf die Entscheidungsfreiheit der Delegierten.

### **§ 21.7 Ordnungsmaßnahmen bei Wahlverstößen**

Verstöße gegen die Wahlordnung können durch den Parteivorstand sanktioniert werden. Der Parteivorstand ist berechtigt, Kandidaten oder Gliederungen, die gegen die Grundsätze fairer Wahlen verstoßen haben, von den Wahlen auszuschließen. Kandidaten haben das Recht, gegen eine Ablehnung Einspruch bei einer parteiinternen Schlichtungsstelle einzulegen, die den Fall innerhalb von 14 Tagen prüft und eine bindende Entscheidung trifft.

---

### **§ 22 Salvatorische Klausel**

Sollten Regelungen dieser Satzung dem geltenden Recht widersprechen, sind diese durch rechtskonforme Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieser Satzung möglichst nahekommen.

---

## **Abschnitt 6: Schlussbestimmungen**

### **§ 23 Inkrafttreten der Satzung**

23.1 Diese Satzung tritt mit ihrer Beschlussfassung durch die Gründerversammlung in Kraft.

23.2 Änderungen der Satzung bedürfen der Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit des Bundesparteitags.

---

**München, den 21.12.2024**



**Parteiprogramm**  
**Der AUFBRUCH –**  
**AUFBRUCH statt**  
**Stillstand**

## **Warum treten wir an?**

Deutschland, einst das Vorzeigeland der westlichen demokratischen Welt, hat sich zum kranken Mann Europas entwickelt. Ehemals ein Ort, an dem international erfolgreiche Weltkonzerne und mittelständische Unternehmen aus dem Nichts heraus aufgebaut wurden, hat unser Land seine Identität und Wettbewerbsfähigkeit verloren. In der Vergangenheit waren nicht nur Geld und Gewinn entscheidende Größen für den Erfolg, sondern auch soziale Aspekte und das Wohl der Gemeinschaft. Auch Demokratie muss in Deutschland wieder gelebt und nicht nur gepredigt werden. Es ist wieder an der Zeit einander zuzuhören und miteinander zu sprechen, anstatt sich gegenseitig mit Ablehnung und Verachtung zu begegnen.

Das Bild welches dieses Land, unser Land, mittlerweile abgibt wird immer düsterer. Ein Land, in dem die Interessen einiger weniger über den Interessen der Allgemeinheit stehen. Ein Land, welches als Wirtschaftsstandort so uninteressant geworden ist, dass Unternehmen massenhaft ins Ausland abwandern und internationale Konzerne trotz dem Versprechen von Milliarden an Subventionen keine neuen Standorte aufbauen wollen. Politiker der Altparteien, die in wechselnden Koalitionen über die letzten Jahre den Niedergang vorangetrieben haben, sind oft ohne Ideen und Visionen, handeln ohne Mut und Entschlossenheit. Ein Land und eine Gesellschaft, welche durch den Kampf von Ideologien kurz davorsteht, sich zu zerreißen. Ein Land, in dem es die Politiker der Altparteien ermöglicht haben, dass durch das Bevorzugen von unterschiedlichen Randgruppen, die Mehrheit der Gesellschaft nach und nach das Vertrauen in die Politik und ihre Repräsentanten verloren hat.

So war das Motto der Politik der Altparteien in den letzten Jahren stets, den kleinsten Nenner zu suchen und mit ihrer Politik ja niemanden zu verärgern. Lösungen für Probleme wurden immer weiter in die Zukunft verschoben und Verantwortung und Schuld immer auf die Vorgänger Regierungen geschoben, obgleich die Altparteien diesen selbst angehört haben. Neue Lösungsansätze für Probleme wurden von den Altparteien ideologisch stigmatisiert und so die Diskussion darüber von ihnen im Keim erstickt.

Die Altparteien haben sich darauf verständigt, Politik auf vier Jahre auszulegen und nur bis zur nächsten Wahl zu denken. Nie haben sie in den letzten Jahren über eine Wahlperiode hinausgedacht. Doch durch diese kurzfristige Sichtweise sind mehr Probleme entstanden als gelöst worden und die großen Herausforderungen und Reformen unserer Zeit wurden immer weiter verschleppt.

All dies hat dafür gesorgt, dass die Altparteien ein innovatives und reiches Land wie Deutschland in eine existentielle Krise geführt haben. Jetzt ist es an der Zeit, dass sich diese Politik ändert. Ein Umdenken muss her!

### **Für einen Aufbruch!**

Es ist Zeit, diesem Stillstand mit einem neuen Aufbruch zu begegnen! Für diesen Neubeginn, für eine bessere Zukunft und für eine andere Art der Politik steht unsere Partei „Der AUFBRUCH – Aufbruch statt Stillstand“!

„Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ steht für eine Politik der Weitsicht, in der Probleme wirklich angegangen und gelöst werden. Eine Politik, in der ohne Vorbehalte alle Lösungsvorschläge diskutiert werden können, um die besten Ergebnisse für unser Land zu finden. Wir bieten Visionen für eine bessere Zukunft und verlieren uns nicht im Kleinklein der Altparteien. Unsere Politik vereint, anstatt zu spalten, indem sie verschiedene Interessengruppen nicht gegeneinander ausspielt und aufhetzt.

Wir glauben daran, dass wir gemeinsam mehr erreichen können, als wenn wir gegeneinander arbeiten. Wir stellen uns in den Dienst der Gesellschaft und handeln nicht nur im Interesse einer möglichen Wiederwahl.

„Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ steht für den dringend notwendigen Neubeginn, den unser Land benötigt.

Dafür unterstützen wir folgende Ziele und Maßnahmen:

### **Sozialpolitik:**

In den letzten Jahren ist in Deutschland ein Versprechen verloren gegangen, das einen maßgeblichen Anteil an dem wirtschaftlichen Wachstum und Aufschwung Deutschlands hatte. Das Versprechen, dass sich harte Arbeit lohnt, die Fleißigen belohnt werden und ein sozialer Aufstieg möglich ist. Doch haben die Altparteien mit ihrer Politik der letzten zehn Jahre dieses Versprechen gebrochen. Mit einer ausufernden Sozialpolitik und immer mehr Bürokratie, Abgaben, und Verboten haben die Altparteien dafür gesorgt, dass ein sozialer Aufstieg mittlerweile kaum noch möglich oder politisch erwünscht ist. Dieses Versprechen, das unsere soziale Marktwirtschaft in der Vergangenheit so stark gemacht hat, muss wieder Gültigkeit erhalten. „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ setzt sich dafür ein, dass Armut und Bildung nicht vererbt werden, sondern jeder die Möglichkeit erhält seines eigenen Glückes Schmied zu werden. Dies soll durch einen Ausbau des Bildungsangebots, durch Förderungen sozial Benachteiligter und eine Reform der Steuerpolitik erreicht werden. Die hart arbeitende Gesellschaft muss wieder stärker in den Fokus der Politik gerückt werden. Denn die Altparteien haben nicht nur das Versprechen des sozialen Aufstieges immer weiter untergraben, sondern verhöhnen mit ihrer Sozialpolitik die hart arbeitende Gesellschaft geradezu. Durch die Reformen des Sozialstaats, lohnt es sich in Deutschland mittlerweile teilweise mehr sich arbeitslos zu melden und Bürgergeld zu empfangen, anstatt einer Arbeit nachzugehen. Diese Verhöhnung der arbeitenden Gesellschaft, die das Rückgrat des Wohlstands in Deutschland bildet, muss unbedingt rückgängig gemacht werden. Denn der Sozialstaat mit all seinen unterstützenden Maßnahmen kann nur funktionieren und überleben, wenn er nicht von einem Teil der Gesellschaft, auf Kosten anderer ausgenutzt werden kann. „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ sieht es hier als eine zentrale Pflicht und Notwendigkeit der Politik an, den Sozialstaat und das soziale Miteinander zu schützen, um dessen Überleben zu sichern. Um dies zu gewährleisten, darf die Politik nicht weiter die einzelnen Gesellschaftsgruppen gegeneinander ausspielen und Empfänger von Sozialleistungen stigmatisieren. „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ setzt sich hier für eine Reform des Sozialsystems ein. Wir wollen das Angebot für sozial bedürftige Menschen umbauen, mit einem Fokus hin zu sachbezogenen Leistungen und Weiterbildungsangeboten. Dadurch soll verhindert werden, dass ein finanzieller Anreiz besteht unseren Sozialstaat auszubeuten und sichergestellt werden, dass den wirklich bedürftigen Menschen geholfen werden kann. So setzen wir uns für eine Anpassung des Sozialstaats ein, um für die Menschen wieder mehr Anreize zu schaffen arbeiten zu gehen. Auch setzt sich „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ dafür ein, dass Sozialleistungen gekürzt werden können, wenn deren Bezieher Weiterbildungsmaßnahmen ausschlagen. Jedoch sehen wir die Politik in der Pflicht auch auf die Arbeitslosen und Sozialleistungsempfänger zuzugehen. Hier muss es auch ein Angebot geben, dass diese Menschen die Perspektive haben, durch staatliche Bildungsprogramme zu gutbezahlten Fachkräften werden zu können, an denen es der Wirtschaft im Moment mangelt. Es muss das Ziel unserer Gesellschaft sein, dass jeder die Möglichkeit hat, wieder auf die Beine zu kommen und sein eigenes Leben selber zu gestalten. Auch setzen wir uns gegen eine Stigmatisierung von Empfängern von Sozialleistungen ein und sollten als Gesellschaft immer dafür Sorge tragen, dass kein Mitglied der deutschen Gesellschaft unter menschenunwürdigen Bedingungen leben muss.

Auch hat sich das Steuer- und Abgabensystem unter der Regierung der Altparteien so entwickelt, dass die Hauptlast von Abgaben nicht mehr von den Reichen und Wohlhabenden getragen werden muss, sondern von der Mittelschicht und den finanziell Schwächeren. Durch diese ungleiche Verteilung der Lasten, ergibt sich in Deutschland eine immer höhere Vermögenskonzentration auf eine immer geringere Anzahl an Menschen. Hier handelten die Altparteien nur im Interesse der Reichen und vergaßen die Interessen der großen Mehrheit der Gesellschaft. Diese Fehler der Altparteien gilt es aufzuarbeiten und zu revidieren. Konkret bedeutet dies, dass sich „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ für eine einmalige „Vermögensabgabe zum Nutzen der Gesellschaft“ einsetzt, die von den reichsten Prozent der Gesellschaft getragen werden soll. Diese einmalige Vermögensabgabe, soll dazu dienen, die soziale Ungleichheit in Deutschland zu verringern und genutzt werden, um den Standort Deutschland wieder stärker zu machen und zukünftige Investitionsprojekte zu finanzieren. Hier setzt „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ auf die Bereitschaft der wohlhabendsten Mitglieder unserer Gesellschaft einen Teil ihres Vermögens bereitwillig abzugeben, um der Gesellschaft etwas zurückzugeben. Gleichzeitig setzt sich „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ für eine Anhebung des Steuerfreibetrags, des Kapitalfreibetrags und der Steuerbemessungsgrenzen ein, um die geringen und mittleren Einkommen zu entlasten. Durch diese Maßnahmen soll die soziale Ungleichheit stetig verringert werden, Wirtschaftswachstum erzeugt werden und gleichzeitig die finanzielle Sicherheit des Einzelnen gestärkt werden.

Die Politik der Altparteien hat in den letzten Jahren die schwächsten und ärmsten Mitglieder unserer Gesellschaft vergessen und an ihnen vorbei regiert. Ohne Lobby scheinen die Altparteien die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft immer weiter und weiter an den Rand zu drängen. Die Kinder, die Alten und die Mittellosen. So müssen viele Kinder in Armut aufwachsen und haben dadurch nicht die selben Chancen und Möglichkeiten wie andere. Für sie wird der Traum vom sozialen Aufstieg durch Bildung und Arbeit, wegen der Politik der Altparteien auch immer nur ein Traum bleiben. Auch müssen wegen der verfehlten Sozialpolitik der Altparteien immer mehr Rentner in Armut oder an der Armutsgrenze leben, obwohl diese ein Leben lang für den wirtschaftlichen Aufstieg Deutschlands gearbeitet haben.

Um diese verfehlte Politik wieder in Ordnung zu bringen, setzen wir uns dafür ein, dass sich unsere Gesellschaft wieder hin zu einer kinderfreundlichen Gesellschaft entwickelt. Eine Gesellschaft, die es befürwortet, erleichtert und unterstützt, dass Paare sich für Kinder entscheiden. Hier soll es für Paare, die sich für Kinder entscheiden finanzielle Anreize geben. Des Weiteren will „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ Eltern bei der Kindererziehung finanziell und organisatorisch unterstützen. So setzt sich „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ für eine Erhöhung des Kindergeldes ein und für den Ausbau der Angebote zur Kinderbetreuung. Unsere Gesellschaft hat die Pflicht, dafür zu sorgen, dass jedes Kind einen bezahlbaren Kita- und Kindergartenplatz erhält. Auch muss es allen Kindern ermöglicht werden, in vollem Umfang von der ihm gebotenen Schulbildung zu profitieren. Denn Bildung ist eine Schlüsselkomponente des sozialen Aufstiegs. Unser Anliegen hier ist, dass mehr Geld in den Bildungssektor investiert wird, um Kindern einen Kitaplatz eine qualitativ hochwertige Schulbildung garantieren zu können. Hier muss es für Kinder die Möglichkeit geben, ein bezahlbares gesundes Mittagessen zu erhalten und eine Hausaufgabenbetreuung. Eine Umgebung, in der ihre Talente gefördert werden, sie sich sicher fühlen und ein gemeinschaftliches miteinander erlernen. Kinder müssen die Chance erhalten zu wertvollen Mitgliedern unserer Gesellschaft heranwachsen zu können und müssen in der Erziehung durch die schulischen Einrichtungen unterstützt werden.

Um das Problem der Altersarmut lösen zu können, setzt „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ auf ein Paket aus kurzfristigen Sofortmaßnahmen und langfristig orientierten Lösungsansätzen. Um die Situation von derzeitigen Rentnern kurzfristig zu verbessern, setzen wir uns für steuerliche

Erleichterungen für erwerbstätige Rentner ein. Auch setzt sich „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ für eine Sozialisierung der Rente ein. Dies soll durch die Einführung einer Mindestrente und die Festlegung einer staatlichen Maximalrente geschehen, damit sichergestellt werden kann, dass kein verdientes Mitglied unserer Gesellschaft im Alter in Armut leben muss. Auch setzt sich „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ für eine sozialgerechte Pflegepolitik ein, die eine bezahlbare Pflege ermöglicht, welche die finanzielle Belastung für Rentner und ihre Angehörigen reduziert. Langfristig soll Altersarmut durch ein neues Rentensystem verhindert werden, in dem Arbeitnehmer und Arbeitgeber einen Teil der Rentenbeiträge in eine vom Staat organisierte Finanzholding einzahlen, welche die Rentenbeiträge dann an den weltweiten Aktienmärkten anlegen kann. Durch diese Holding wird es Millionen von Menschen ermöglicht jährlich vom Zinseszins zu profitieren. Die Schwankungen der Börsenkurse sollen dabei dadurch aufgefangen werden, dass der Staat eine Mindestrendite festlegt und jede darüber hinaus erzielte Rendite als Sicherheitspuffer für schlechte Börsenjahre beiseitegelegt wird. Durch dieses System und die Nutzung des Zinseszinses, wird es der nächsten Generation ermöglicht, auch mit geringen Rentenbeitragszahlungen eine sichere Rente zu erhalten und gleichzeitig Rentenvermögen aufzubauen. Auch soll langfristig, der private Vermögensaufbau gefördert und erleichtert werden.

Um den immer weiter steigenden Mietpreisen in Städten entgegenzuwirken und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, setzt sich „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ dafür ein, dass Wohnraum nicht als Spekulationsobjekte missbraucht werden können. Daher setzt sich „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ dafür ein, dass Wohnungen, die nicht der Hauptwohnsitz des Besitzers sind, zu einem Großteil des Jahres von einer Person bewohnt werden müssen. Des Weiteren ist ein Abbau von Regulierungen und Bürokratie beim Bau von Wohnungen geplant. Neubauten müssen jedoch in den ersten Jahren, nach der Fertigstellung erst einmal zu sozialverträglichen Mieten angeboten werden, um die Mietenexplosion abzufangen. Hier sollen durch den Abbau von Regulierungen und Vorschriften die Kosten der Bauträger gesenkt und somit auch die Mieten gesenkt werden. Langfristig will „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ durch die Förderung des ländlichen Raumes auch dazu beitragen, dass der Zuzug in die Städte und die Landflucht reduziert werden, um die Nachfrage nach Wohnungen in Städten zu reduzieren.

Des Weiteren setzen wir uns für eine Ausweitung des Hilfsangebotes der Tafel ein und wollen jedem Obdachlosen die Chance geben in einer extra dafür geschaffenen staatlichen Hilfsanstalt ein Obdach zu finden. Hier sollen diese auch Zugang zu Weiterbildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten erhalten, um wieder auf die Beine zu kommen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen sollen im Großteil durch Spendengelder sichergestellt werden.

## **Wirtschafts- und Finanzpolitik:**

In den letzten Jahrzehnten hat der Wirtschaftsstandort Deutschland stark an Bedeutung und Wettbewerbsfähigkeit verloren. Statt einer langfristigen, nachhaltigen Politik wurde auf kurzfristige, teuer erkaufte Erfolge gesetzt. Die Altparteien haben sich in den letzten Jahren dazu entschlossen Deutschlands wirtschaftliche Zukunft zugunsten von Wahlkampfversprechen und aus Bequemlichkeit aufs Spiel zu setzen. Diese Politik des Stillstandes muss einer neuen Politik des Aufbruches weichen. Deutschland hat immer noch die Möglichkeit wirtschaftlich wieder auf die Beine zu kommen. Dazu müssen jedoch die Rahmenbedingungen angepasst werden.

„Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ setzt sich dafür ein, dass in der neuen Wirtschaftspolitik der Staat vor allem die Rahmenbedingungen vorgibt, ohne sich zu stark in die Belange der einzelnen

Unternehmen einzumischen. Der Staat muss hier jedoch anders als in den letzten Jahren verantwortungsbewusste und verlässliche Rahmenbedingungen schaffen, auf die Unternehmen bauen können. Ein weiteres Prinzip, das wieder stärker in den Fokus gerückt werden muss, ist, dass Unternehmen ihren Erfolg nicht alleine an der Kennzahl des Gewinns und der Dividende festmachen, sondern auch das Gemeinwohl, die Umwelt und die Mitarbeiter bei ihrer Erfolgsbemessung einbeziehen.

Bei den Rahmenbedingungen setzt sich „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ für ein neues Energie- und Infrastrukturpaket ein, das die gesamte Infrastruktur Deutschlands modernisieren soll. Die Mittel hierfür sollen über Wirtschaftswachstum, private Investitionen und eine neue Steuerpolitik bereitgestellt werden. Hier haben die Altparteien in den letzten Jahren keine verantwortungsvolle Finanzpolitik betrieben, sondern wichtige Investitionen immer weiter in die Zukunft verschoben, so dass diese immer teurer und schmerzhafter werden. So ist es von den Altparteien zu verantworten, dass in Deutschland das komplette Bahnschienenetz marode ist und restauriert werden muss. Dies gilt jedoch nicht nur für die Bahninfrastruktur, sondern auch die Straßen und Brücken sind marode und benötigen große Investitionen. So haben die Altparteien Deutschlands Infrastruktur zugunsten kurzfristiger Wahlgeschenke kaputtgespart und die Infrastruktur damit zu einem Standortrisiko für die deutsche Wirtschaft gemacht. Nun werden diese Investitionen schmerzhaft sein und viel Geld und Zeit benötigen, doch ist ein „einfaches weiter so!“ wie bisher nicht nachhaltig und nicht tragbar.

Dringende Investitionen sind auch in die digitale und energetische Infrastruktur Deutschlands notwendig. So ist sie von entscheidender Bedeutung für die Transformation der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit und digitaler Vernetztheit. Wichtig hierbei ist, dass dieser Wandel sozial verträglich und gerecht ist.

Folgerichtig gehört zu unserer Finanzpolitik, dass eine Extrabehörde mit neuen Befugnissen und ein neuer gesetzlicher Rahmen geschaffen werden, um Steuerbetrug und Steuervermeidungsstrategien zu verhindern und zu bekämpfen. Diese Vermeidung von Steuern führt nicht nur dazu, dass dem Staat jährlich Einnahmen in Milliardenhöhe entgehen, sondern auch dazu, dass sich die soziale Ungleichheit immer weiter verschärft, da diese Strategien meist nur den wohlhabenden Menschen zur Verfügung stehen. Die so gewonnenen zusätzlichen Einnahmen sollen einen Teil der Kosten für die wirtschaftliche Transformation tragen. Hier zeigt sich wieder das Muster der Altparteien sich der Lobbyarbeit bestimmter Interessensgruppen zu beugen und keine Verschärfung der Regeln zur Bekämpfung von Steuerschlupflöchern zu beschließen. Dieses Versäumnis der Altparteien wurde wie ein Großteil ihrer Finanz- und Wirtschaftspolitik zum Nachteil der hart arbeitenden Gesellschaft auf deren Rücken ausgetragen.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der die Wirtschaftlichkeit und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands einschränkt, ist die ausufernde Bürokratie. So dauert in Deutschland alles zu lange, um auf die sich schnell ändernde Welt zu reagieren. „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ setzt sich dafür ein, den Verwaltungsapparat zu verschlanken und zu digitalisieren. Alle Prozesse und Vorschriften müssen darauf geprüft werden, inwiefern diese digitalisiert, vereinfacht oder abgeschafft werden können. Durch diese schlankere und flexiblere Gestaltung des Verwaltungsapparates wird Deutschland in der Lage sein, bessere Rahmenbedingung für Unternehmen und für jeden einzelnen privat zu schaffen. Auch werden durch eine schlanke und flexibel gestaltete Verwaltung Kosten eingespart und das Unternehmertum in Deutschland unterstützt.

„Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ setzt sich auch für eine Stärkung des deutschen Mittelstandes ein, welcher das Rückgrat der deutschen Wirtschaft bildet. So muss sich die Politik nicht nur auf die großen Konzerne und Aushängeschilder der deutschen Wirtschaft fokussieren, sondern

auch die Sorgen und Anliegen der mittelständischen Unternehmen in den Fokus rücken. Um diesen zu stärken, setzt sich „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ für einen Abbau von Bürokratie ein. Auch wollen wir durch den Ausbau der erneuerbaren Energien den Strompreis drastisch senken, damit die Kosten am Standort Deutschland für die Unternehmen deutlich sinken. Auch will „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ mit gezielten Weiterbildungsprogrammen Migranten und arbeitslose Menschen zu wertvollen Fachkräften für die Industrie ausbilden. Dies soll den Fachkräftemangel beheben, die Integration von Migranten fördern und Arbeitslosen neue Perspektiven bieten. Durch diese Maßnahmen wollen wir dafür sorgen, dass Deutschland auch in Zukunft auf einen starken Mittelstand bauen kann.

Neben einer neuen Steuer- und Finanzpolitik setzt sich „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ für eine innovative Forschungs- und Gründerpolitik ein. So will „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ bessere Voraussetzungen für Startups schaffen und diese finanziell stärker fördern und an den Standort Deutschland binden, um neue deutsche Wirtschaftschampions generieren zu können. Hier wollen wir Gründern mit Finanzspritzen, Kontakten zu Investoren und einem besseren Netzwerk zwischen Unis und der Wirtschaft weiterhelfen. Bei der Forschungspolitik setzt sich „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ für eine staatlich geförderte Grundlagenforschung ein, die mehr auf die Bedürfnisse der Wirtschaft, der Sicherheitsbehörden und der Menschen ausgerichtet ist.

Ein Aufbruch in der Wirtschaftspolitik und die Förderung heimischer Unternehmen sind von entscheidender Bedeutung und müssen dringend umgesetzt werden. Dieser Wandel erfordert eine engere Zusammenarbeit zwischen Arbeitnehmern, Arbeitgebern und der Politik. Durch den Dialog und das gegenseitige Verständnis der verschiedenen Interessengruppen kann der Umbau der deutschen Wirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit und digitaler Vernetzung sozial gerecht gestaltet werden. Es ist essenziell, dass alle Beteiligten gemeinsam Lösungen entwickeln, um gut bezahlte Arbeitsplätze zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu stärken. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Deutschland als Wirtschaftsstandort an Bedeutung verliert und deutsche Unternehmen vermehrt an ausländische Investoren verkauft werden. Ein erfolgreicher Aufbruch würde nicht nur die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit sichern, sondern auch soziale Vorteile schaffen. Durch eine nachhaltige Transformation entstehen langfristig sichere Arbeitsplätze, die nicht nur gut bezahlt sind, sondern auch den sozialen Zusammenhalt stärken. Zudem kann durch den digitalen Fortschritt und die vermehrte Vernetzung auch die Chancengleichheit in vielen Bereichen verbessert werden, wodurch benachteiligte Gruppen stärker in die Gesellschaft und Arbeitswelt integriert werden. Dies ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit und einer inklusiveren Wirtschaft, von der alle Bürgerinnen und Bürger profitieren.

## **Umweltpolitik:**

Auch die Umweltpolitik der Altparteien ist gescheitert. Hier wurde jahrzehntelang gewartet und gewartet. Es wurden nicht die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um unseren Planeten zu schützen und die Gesellschaft und Wirtschaft zur Nachhaltigkeit zu transformieren. Diese Transformation soll laut den Altparteien mit Verboten durchgeführt werden oder erst gar nicht beschlossen werden. „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ versucht hier einen anderen Weg zu gehen. Wir wollen Wirtschaft und Gesellschaft weder mit diesen Problemen alleine lassen noch sie mit unrealistischen Regulierungen belasten. Stattdessen wollen wir gemeinsam mit der Gesellschaft und der Wirtschaft in ein Zeitalter der Nachhaltigkeit aufbrechen.

Nachhaltigkeit betrachten wir nicht nur als große Herausforderung, sondern als Chance – eine Chance, die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu verbessern und die Lebensqualität der Menschen zu steigern. Dies ermöglicht es, unserer Gesellschaft ein besseres Leben und unseren Kindern und Enkelkindern eine bessere Zukunft zu sichern. Doch was bedeutet das genau?

Es bedeutet, dass sich „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ dafür einsetzt, dass die erneuerbaren Energien vor allem die Solarenergie stark ausgebaut werden. Dieser Ausbau in Kombination mit modernen Stromspeicheranlagen wird es ermöglichen, dass Deutschland unabhängig wird von fossilen Energieträgern. Dadurch reduzieren wir den jährlichen Ausstoß von CO<sub>2</sub> in Deutschland dramatisch, stellen eine unabhängige Energieversorgung der deutschen Gesellschaft sicher und reduzieren die Stromversorgungskosten für die Haushalte und die Industrie. Dieser Wandel in der Energiepolitik ermöglicht die grüne Transformation der Wirtschaft und setzt die Rahmenbedingungen für weitere Transformationsprozesse.

In der Umweltpolitik steht „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ für eine mutige Transformation der Wirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit, die jedoch immer ein Augenmerk auf das Leistungsvermögen der Unternehmen und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmenumsetzung legen wird. „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ erkennt die Notwendigkeit die Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen mit der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen. Niemals wieder darf eine ideologisch getriebene Klimapolitik den Wohlstand der deutschen Gesellschaft und die Existenz der deutschen Unternehmen bedrohen.

Ein weiterer zentraler Punkt in der Umweltpolitik ist für uns die internationale Zusammenarbeit. Es ist nicht sinnvoll, wie es einige Altparteien fordern, die deutsche Wirtschaft übermäßig strengen Umweltauflagen zu unterwerfen, während andere Länder hier nur wenig unternehmen. Hier müssen Deutschland und seine Partner ihre internationale Position nutzen, um Druck auf andere Länder auszuüben, die sich nicht an internationale Umweltschutzbestimmungen halten. Deutschland kann hier als Vorbild dienen, wenn Wirtschaft, Gesellschaft und Politik geschlossen die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit meistern.

Hier soll es nicht nur bei leeren Versprechungen bleiben, wie es die Altparteien bisher vorleben, sondern sollen die Erfolge unserer neuen Umweltpolitik andere Länder zum Nachahmen ermutigen. Der Umweltschutz ist aber ein globales Thema und muss daher auch Teil der außenpolitischen Strategie Deutschlands sein.

## **Migrationspolitik:**

Nachdem die Altparteien Deutschland als gesamtes Land, die Kommunen und die Städte mit ihrer bisherigen Migrationspolitik weitestgehend überfordert haben und keinen Plan dazu vorlegen können, wie diese in Zukunft besser funktionieren soll, steht Deutschland an einem Kipppunkt. Die frühere Willkommensstimmung ist mittlerweile gewichen und Frust macht sich in der Bevölkerung breit. Frust über das Misslingen der Integration von Flüchtlingen in die deutsche Gesellschaft und Frust über die Unfähigkeit der Regierungen aus verschiedenen Parteien zu handeln. Dieser Frust geht zurück auf die Überforderung der Altparteien das Problem zu lösen und ansprechende Perspektiven zu schaffen. So geht bei vielen Menschen die Angst um, dass sich Parallelgesellschaften bilden oder verstärken könnten, welche sowohl die Freiheit der deutschen Gesellschaft als auch die deutsche Kultur gefährden könnten. „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ steht für eine neue Art der Migrationspolitik, die Leben, Gesellschaft und Demokratie gleichermaßen schützt. Wir wollen jedem Asylsuchenden, der



nach Deutschland gekommen ist, die Chance geben sich in unsere Gesellschaft zu integrieren. Wir sind gegen pauschale Zurückweisungen an den deutschen Außengrenzen, da diese das Problem nicht lösen, sondern nur verschieben. Wir setzen uns dafür ein, dass dieses Problem unter Berücksichtigung des christlichen Prinzips der Nächstenliebe auf europäischer Ebene gelöst wird.

Hierfür schlagen wir vor, dass mit Hilfe von Kontrollen an den Außengrenzen verhindert werden soll, dass Migranten illegal nach Deutschland einreisen können. Die ankommenden Migranten werden alle in einem neuen zentralen digitalen System mit persönlichen Daten erfasst, damit eine effektivere Integration in die Gesellschaft gewährleistet werden kann. Migranten, die korrekte Angaben über sich gemacht haben, erhalten einen vorübergehenden Anwärterstatus und einen Platz in einer Schutzunterkunft. Nach diesem neuen System hat ein Geflüchteter nach der erstmaligen Registrierung die Chance der deutschen Gesellschaft zu beweisen, dass er ein wertvoller Teil dieser werden will. Sollte dieser Status nicht erreicht werden, dann wird der Migrant in sein Heimatland abgeschoben und bei einer versuchten Wiedereinreise nach Deutschland droht ein sofortiger Arrest mit nachfolgender Abschiebung.

Der neue Leitsatz in der Migrationspolitik, den „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ vorschlägt, lautet, dass Migranten die deutsche Sprache, Kultur, Gesellschaft und Demokratie akzeptieren und ein Teil dieser werden wollen. Sollte dieser Leitsatz nicht erfüllt werden, muss der Staat handeln und die deutsche Gesellschaft und Demokratie schützen. Die Kriterien, die „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ vorschlägt, um diese Beurteilung treffen zu können, sind ein allgemeiner deutscher Sprachtest, ein Kultur- und Gesellschaftstest, ein soziales Engagement des Geflüchteten oder eine berufliche Tätigkeit mit Bezahlung, der dieser nachgeht. Sollte ein Migrant während seines Aufenthalts in Deutschland eine Straftat begehen, der Gesellschaft Schaden zufügen oder für diese eine Gefahr darstellen, so ist davon auszugehen, dass dieser kein Teil der Gesellschaft werden will und der Anwärterstatus wird sofort aberkannt.

Migranten, die Straftaten in Deutschland begehen, müssen ihre Strafe nach deutschem Recht in deutschen Abschiebegefängnissen absitzen und können für den Dienst an der Gesellschaft verpflichtet werden. Während der Haftstrafe wird je nach Art der Straftat ein Aufenthalt in einer Resozialisierungsanstalt, Disziplinierungsanstalt oder eine psychologische Betreuung angeordnet. Nach dem kompletten Absitzen der Haftstrafe wird der Migrant in sein Heimatland abgeschoben.

Um dieses engmaschige Sicherheitsnetz aufbauen und durchsetzen zu können, wird ein neuer Registrierungsprozess für Migranten eingeführt. Dieser soll die Identifizierung erleichtern und die Verfahren beschleunigen. Mit den beschriebenen Maßnahmen setzt sich „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ für eine humanitäre Flüchtlingspolitik ein, die dem Grundsatz folgt, „Migranten erhalten eine Chance sich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren!“. Hier stehen wir für eine klar definierte Migrationspolitik, die dem Gebot der Nächstenliebe folgt. Jeder Migrant, der sich integrieren will und einen Beitrag zur deutschen Gesellschaft leistet, hat eine Chance ein Teil der deutschen Gesellschaft zu werden. Allerdings darf von diesen keine Gefahr für die deutsche Gesellschaft und die Demokratie ausgehen. Denn die Freiheit und die Sicherheit der Gesellschaft müssen immer an erster Stelle stehen und auch bei der Migrationspolitik berücksichtigt werden.

## **Innen- und Sicherheitspolitik:**

Durch die zögerliche Innen- und Sicherheitspolitik der Altparteien in den letzten Jahren ist in Deutschland das Sicherheitsgefühl immer mehr verloren gegangen. So häufen sich in den letzten Jahren die Anzahl von wahllosen Messerattacken auf Zivilisten und terroristisch motivierten

Anschlägen in Deutschland. Gebetsmühlenartig versprechen die Politiker der Altparteien, sie werden sich dem Problem annehmen und neue Maßnahmen verabschieden, um solche Taten in Zukunft zu verhindern. Doch in der Vergangenheit ist wenig passiert und auch wenn die Forderungen und Vorschläge nach solchen verabscheuungswürdigen Taten groß sind, so wird jedoch nie mit Weitsicht gehandelt. Die Politiker der Altparteien hoffen darauf, dass sich das Problem von selbst löst. Doch können solche Probleme nur mit einer weitsichtigen neuen Sicherheitspolitik gelöst werden. Hier ist es an der Zeit zu handeln. Es ist Zeit für einen Aufbruch in der Innen- und Sicherheitspolitik.

Um das Problem der Kriminalität in den Griff zu bekommen und die Sicherheit auf deutschen Straßen zu verbessern, setzen wir auf einen neuen Dreiklang: Erstens das Verhindern von Strafdelikten, durch ein besseres Sicherheitskonzept. Zweitens die Abschreckung von Tätern durch härtere Strafen in schnelleren Gerichtsverfahren und drittens auf eine bessere und verstärkte Resozialisierung von Straftätern, bevor diese wieder ein Mitglied der Gesellschaft werden können.

Um die Gesellschaft durch das Aufdecken und Verhindern von Straftaten zu schützen, setzt sich „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ für eine bessere Ausstattung der Polizei und der Nachrichtendienste mit deutlich erweiterten Befugnissen ein. Hier ist vor allem die Nutzung von neuen Systemen zur Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen hervorzuheben, die es ermöglicht, Straftäter schneller zu identifizieren. Diese Systeme können dazu beitragen, dass Straftäter und Extremisten besser überwacht und gefunden werden können. Um die Gesellschaft vor Straftaten schützen zu können, muss auch die Polizei besser geschützt werden. So setzen wir uns für härtere Strafen ein, wenn Sicherheits- und Rettungskräfte attackiert werden. Um eine bessere Abschreckungswirkung zu erzielen, setzen wir uns auch für eine Reform des Justizwesens in Deutschland ein. „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ setzt sich dafür ein, ein neues Gesetz, das „Gesetz für Verbrechen gegen die Gesellschaft“ zu erlassen. Dieses Gesetz soll als neue Strafgrundlage für Straftaten dienen, bei denen der Gesellschaft Schaden zugefügt wurde. Dies soll sowohl Bandenkriminalität, Finanzkriminalität, terroristische Attacken als auch Angriffe auf Diener und Schützer des Staates abdecken. Das Gesetz soll der Justiz einen neuen flexiblen und umfassenden Strafenkatalog an die Hand geben, um die Abschreckungswirkung von Straftaten zu erhöhen. Auch soll die Reform der Rechtsprechung und Strafvollstreckung es ermöglichen, dass verurteilte Straftäter dazu verpflichtet werden können, der Gesellschaft durch verschiedene Maßnahmen zu dienen. Durch diese Maßnahmen soll in erster Linie der für die Gesellschaft entstandene Schaden gelindert werden und gleichzeitig eine bessere Resozialisierung der Straftäter und anschließende Wiedereingliederung in die Gesellschaft gelingen. Der Dienst an der Allgemeinheit von Straftätern, soll auch gleichzeitig eine kleine, wenn auch nicht vollständige Wiedergutmachung an den Opfern ermöglichen.

„Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ setzt sich auch dafür ein, dass Straftäter von Kapitalverbrechen sowie ideologischen und gesellschaftsgefährdenden Straftaten neben ihrer Haftstrafe auch einen Aufenthalt in neu geschaffenen Resozialisierungsanstalten absolvieren müssen, wo sie von Psychologen und extra dafür ausgebildeten Pädagogen betreut werden, um eine spätere Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erleichtern. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass die Justiz personell aufgestockt wird, damit Verfahren schneller abgeschlossen und das Strafmaß schneller verkündet und vollzogen werden kann.

Des Weiteren will „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ die Justiz stärker in die Pflicht nehmen, nach den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland zu urteilen und diese nicht weiter weichzuspülen. Durch diese Form der Kuscheljustiz, wie sie größtenteils umgesetzt wird, werden Straftäter ermutigt und gesetzestreue Bürger verhöhnt. „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ setzt sich für eine Justizreform ein, die es der Justiz ermöglicht und sie dazu anreizt, den ihnen vorgegeben Gesetzesrahmen voll auszuschöpfen. Ein weiteres Problem, das unsere Justizreform bekämpfen wird,

ist, dass immer mehr junge Menschen Straftaten und Kapitalverbrechen begehen. Dieser neuen Entwicklung muss mit einer Reform des Jugendstrafrechts begegnet werden, bei der das Strafmaß für besonders schwere Verbrechen im Jugendstrafrecht an das Erwachsenenstrafrecht angeglichen wird. Auch soll das Jugendstrafrecht nur bis zu einer Altersgrenze von 18 Jahren Anwendung finden. Des Weiteren setzt sich „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ dafür ein, dass jugendliche Kapitalstraftäter, während ihres Haftaufenthalts auch ein Programm zur psychologischen Betreuung und Resozialisierung durchlaufen müssen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass diese Menschen später wieder in die Gesellschaft integriert werden können und keine Gefahr mehr darstellen für diese.

Des Weiteren setzt sich „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ dafür ein, dass es in Deutschland keine Orte gibt, an denen der Rechtsstaat nicht in der Lage ist durchzugreifen und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland durchzusetzen. So muss der Staat dazu in der Lage sein, überall gegen jede Art von Verbrechen vorgehen zu können. Mit unserem neuen Konzept zur Inneren Sicherheit, wird der Staat dazu in der Lage sein, die Gesellschaft vor Gefahren zu schützen und das Gefühl von Sicherheit wieder herstellen zu können.

Neben der Inneren Sicherheit wird auch die Sicherheit der Außengrenzen in den nächsten Jahren eine entscheidende Bedeutung für die Sicherheit der deutschen Gesellschaft haben. Hier steht „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ für eine Zeitenwende. Wir wollen Deutschland militärisch wieder verteidigungsfähig machen. Diese Fähigkeit soll durch vier große Maßnahmenpakete erzielt werden. Erstens muss das Beschaffungswesen der Bundeswehr reformiert werden. Hier haben die Altparteien über die letzten Jahre ein ineffizientes Bürokratiemonster geschaffen, welches Milliarden verschlingt, ohne irgendwelche Ergebnisse zu erzielen. Jeder Versuch der Altparteien in den letzten Jahren das von ihnen geschaffene System zu zähmen ist fehlgeschlagen und deshalb muss hier endlich ein neuer Ansatz gewählt werden. Es muss anhand von Analysen jeder Vorgang auf den Prüfstand gestellt werden und dann anhand von definierten Kennzahlen zur Beschaffungsdauer das Bürokratiemonster endlich effizient gestaltet werden. Das übergeordnete Ziel des Beschaffungswesens muss es in Zukunft sein, möglichst schnell die Wünsche der Bundeswehr zu erfüllen und diesem Grundsatz müssen alle Abläufe und Personalentscheidungen untergeordnet werden. Zweitens braucht die Bundeswehr ein neues Sondervermögen zur Materialbeschaffung, welches die Fähigkeitslücken der Bundeswehr schließen kann. Dazu muss eine kontinuierliche Aufstockung des Verteidigungsetats erfolgen, damit sich die deutsche Gesellschaft auch in den folgenden Jahren auf die Stärke der Soldaten und Soldatinnen verlassen kann. Drittens wird mit der Einführung des Gesellschaftsjahres jede Person, die 18 Jahre alt geworden ist oder die Schule abgeschlossen hat, verpflichtet, eine mehrmonatige Grundausbildung bei der Bundeswehr zu absolvieren. Anschließend entscheidet die Person, ob sie für weitere Monate bei der Bundeswehr dienen möchte oder ihre Verpflichtung im sozialen Dienst erfüllen will. Dieses Jahr wird den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und gleichzeitig die Wehrfähigkeit der deutschen Gesellschaft erhöhen. Viertens muss die Rüstungsindustrie in Deutschland gestärkt werden und die Bundeswehr wieder als kontinuierlicher und verlässlicher Partner der Industrie auftreten, damit diese die benötigten Produktionsketten effizient aufbauen kann.

## **Bildungspolitik:**

Ein Umdenken muss auch in der Bildungspolitik stattfinden. Jahrelang haben die Altparteien tatenlos dabei zugehört, wie die Fähigkeiten von deutschen Schülern immer schlechter geworden sind. Auch sind immer mehr Schulstunden ausgefallen, weil kein ausgebildetes Lehrpersonal zur Verfügung stand. Auch wurde dabei zugeschaut, wie das Klima in Schulen immer aggressiver und lernfeindlicher wurde. Dringend notwendige Investitionen in die Infrastruktur von Schulen wurden immer weiter verschoben

und somit sind viele Schulen mittlerweile marode und baufällig. All dies verhindert, dass Kinder gerne in die Schule gehen und sich frei entfalten können. Um den Problemen im Schulwesen entgegenzuwirken, will „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ ein Sofortprogramm Bildung umsetzen, mit dem Geld für die Modernisierung unserer Schulen zur Verfügung gestellt werden soll. Damit soll es ermöglicht werden, mehr Lehrer und Erzieher einzustellen und die schulische Infrastruktur zu modernisieren. Gleichzeitig setzt sich „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ für eine bundesweit einheitliche Leitlinie innerhalb der Bildungspolitik ein. Hierfür sollen die Lehrpläne der Länder sich an den bundesweit einheitlichen Leitlinien orientieren und dementsprechend angepasst werden. Wir setzen uns auch dafür ein, dass Schulen wieder einen geschützten Raum bieten, in dem Schüler sich sicher fühlen und ihr volles Potenzial entfalten können. Dafür fordern wir an Schulen ein neues Maß an Respekt zwischen Schülern untereinander und Schülern und Lehrern.

Um das deutsche Bildungssystem wieder in Form zu bringen, setzt sich „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ auch dafür ein, dass der Kindergarten für alle verpflichtend ist und die Kinder vor der Einschulung und regelmäßig während ihrer Schulkarriere deutsche Sprach- und Gesellschaftstests absolvieren müssen. Diese Tests sollen sicherstellen, dass die Schüler dazu in der Lage sind, problemlos am schulischen und später am gesellschaftlichen Leben partizipieren zu können. Sollten diese Tests nicht bestanden werden, dann wird den Schülern die Möglichkeit geboten in neugeschaffenen Gesellschaftskursen ihr Wissen über die deutsche Sprache und Gesellschaft zu erweitern. Mit diesem Programm soll sichergestellt werden, dass die Barrieren, die durch Sprache und Kultur entstehen möglichst gering sind und im besten Fall abgebaut werden können.

Auch setzt „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ sich dafür ein, dass an Schulen wieder mehr Leben neben dem Unterricht stattfindet. So sollen Ganztagsbetreuung, Hausaufgabenbetreuung und außerschulische AGs gefördert und ausgebaut werden. Dies ist unabdingbar, um den Schülern die Wichtigkeit des Miteinanders zu lehren und allen die gleichen Möglichkeiten und Aufstiegschancen zu ermöglichen. Auch sollen die Schüler ein Recht auf ein bezahlbares und gesundes Mittagessen in den Schulen haben, damit jedes Kind mindestens eine gesunde, warme Mahlzeit am Tag zu sich nehmen kann. Ein weiterer Faktor für die Gesundheit der Kinder ist der Sportunterricht. Dieser soll ausgebaut werden und den Kindern die Möglichkeit geben, sich genug zu bewegen. Innerhalb dieses Unterrichts soll den Kindern auch die Wichtigkeit eines gesunden Lebensstils beigebracht werden.

Des Weiteren soll es für Lehrer die Möglichkeit geben, Schüler wenn diese das Lernklima erheblich und nachhaltig beeinträchtigen oder eine Gefahr für die Gesundheit anderer Schüler darstellen, auf neu geschaffene Sonderschulen zu verweisen. Auf diesen Schulen, erhalten diese Schüler dann in einem neuen Konzept eine angemessene Betreuung unter Aufsicht von auf Kinder spezialisierten Psychologen. Damit soll sichergestellt werden, dass Problemschüler andere Schüler nicht am Lernen hindern und gleichzeitig selber eine gute Ausbildung genießen können, um später am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.

Auch setzen wir uns dafür ein, dass den Schülern im Geschichtsunterricht wieder deutsche Vorbilder aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik präsentiert werden, mit denen sie sich identifizieren können und denen sie nacheifern können. Die Kinder müssen dazu angeregt werden nach außergewöhnlichen Zielen zu streben und die Grenzen des Möglichen zu verschieben, um ihr wahres Potenzial abrufen zu können. So muss in Deutschland wieder die Kultur der Erfinder und Entdecker gefördert werden, die sich Neues trauen, bereit sind Risiken einzugehen und Rückschläge in Kauf nehmen. Denn ohne das Ausprobieren und das Scheitern ist Fortschritt nicht möglich und deshalb sollten Menschen die Neues versuchen in der Gesellschaft nicht für ihr Scheitern getadelt werden, sondern dafür gelobt werden, dass sie Neues ausprobieren und immer wieder von vorne anfangen.

Des Weiteren setzen wir uns für die Förderung der deutschen Kultur und der demokratischen Werte ein. Diese sollen auch in den Schulen weiterhin präsent sein und in den Lehrplänen stärker gewichtet werden. „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ sieht es als wichtig an, dass Schüler lernen, auf welchen Werten und Traditionen dieses Land aufgebaut ist und diese weiterführen. Daher setzt sich „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ neben dem Vorstellen von Vorbildern aus der deutschen Geschichte, auch dafür ein, dass an Schulen ein Genderverbot gilt und die deutsche Sprache nicht künstlich aufgrund von ideologischen Bestrebungen verändert werden darf. Auch setzen wir uns dafür ein, dass an Schulen ein traditionelles Familienbild gelehrt wird. Des Weiteren setzen wir uns dafür ein, dass an Schulen keine Werbung für politische und ideologische Vereine gemacht werden darf, da dies zu einer unnötigen Polarisierung und Verschlechterung des Lernklimas führt. Die Schule soll ein Ort des Lernens sein, an dem die Schüler sich frei entfalten können und von ideologischen Einflüssen geschützt sind.

## **Gesundheitspolitik:**

Die Gesundheitspolitik der Altparteien hat in Deutschland über die letzten Jahre zu einem Gesundheitsnotstand geführt. Dieser zeigt sich in vielen Ausprägungen und gesellschaftlichen Entwicklungen. So wird die deutsche Gesellschaft immer ungesünder und unспортlicher. Dies stellt ein Risiko für die Lebensqualität der einzelnen Menschen, für das deutsche Gesundheitssystem, die deutsche Wirtschaft und die gesellschaftliche Teilhabe dar. Die Altparteien haben das Politikfeld der Gesundheitspolitik meistens verschmäht und ignoriert, dabei ist die Gesundheit das höchste Gut, das ein jeder von uns besitzt und es ist die Aufgabe des Staates den Menschen dabei zu helfen dieses zu schützen.

Um die verschiedenen Probleme in der Gesundheitspolitik in den Griff zu bekommen, setzt sich „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ für einen schnellen und drastischen Wandel ein. Ein erster Schritt ist der Ausbau und die Wiederverstaatlichung der Gesundheitsinfrastruktur. Es kann nicht sein, dass Konzerne, die sich um die Gesundheit der Menschen kümmern gewinnorientiert arbeiten. Hier plant „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ einen Gesundheitsfond zur Wiederverstaatlichung der Krankenhäuser in Deutschland und einer Neudefinition darüber, wie der Erfolg dieser gemessen werden soll, um nicht mehr nur wirtschaftliche Erfolgsgrößen zu berücksichtigen. „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ schlägt hier eine sozialverträglichere und gesundheitsorientiertere Sichtweise und Bewertung vor. Es ist an der Zeit, dass Menschen nicht nur wie Zahlen und Umsätze behandelt werden, sondern so versorgt werden, dass sie möglichst schnell gesund werden.

Eine sich daran anschließende Maßnahme, für die wir uns einsetzen, ist die Verstaatlichung der Pflegeheime. In einem wohlhabenden Land wie Deutschland muss es möglich sein, dass jeder eine menschenwürdige und bezahlbare Pflege erhalten kann. Dafür muss auch ein Umdenken in der Gesellschaft stattfinden. Pflegekräfte müssen einen höheren gesellschaftlichen Status genießen, besser bezahlt werden, von bürokratischen Pflichten entbunden werden und mehr Zeit pro Patienten haben. Eine bezahlbare und menschenwürdige Kranken- und Pflegeversorgung ist unerlässlich. Dafür muss der Staat eine neue Infrastruktur schaffen und die bestehenden Hemmnisse abbauen. Gleichzeitig müssen Anreize geschaffen werden, dass mehr Menschen in medizinischen Berufen und als Pflegepersonal arbeiten.

Eine weitere Maßnahme zur Besserung der Gesundheit, die in der Politik der letzten Jahrzehnte überhaupt keine Berücksichtigung gefunden hat, ist die Bildung. „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ setzt sich dafür ein, dass in der Schule ein neues Fach eingeführt wird, welches den Schülern

alles über das Thema Gesundheit, Ernährung und Sport beibringt. Durch diese neue Form der Bildung soll auch ein Umdenken in der Konsumgesellschaft angestoßen werden. Ein weiterer Schritt hin zu einer gesünderen Gesellschaft ist unsere Forderung nach mehr öffentlich verfügbaren Sportplätzen und Sportvereinen, damit Kinder und Erwachsene die Möglichkeit haben sich sportlich zu betätigen und ihre Gesundheit zu verbessern.

In den letzten Jahren wurden von den Altparteien vor allem gesundheitsschädliche Produkte kaum reguliert. Dies muss schnellstmöglich geändert werden. „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ setzt sich für ein Ende der Täuschung durch die Lebensmittelindustrie ein und fordert eine klare Kennzeichnung gesundheitsschädlichen Inhaltsstoffen. Darüber hinaus setzen wir uns für eine Steuer auf Produkte ein, die die Gesundheit der Menschen nachweislich gefährden.

## **Außenpolitik:**

Die Welt verändert sich mit immer schnellerer Geschwindigkeit und neue Herausforderungen und Probleme treten auf. Die Altparteien haben Deutschland hier jedoch immer mehr in eine Zuschauerrolle manövriert. Bei wichtigen Entscheidungen und Änderungen wird Deutschland meistens vor vollendete Tatsachen gestellt und muss diese mittragen. Die Politiker der Altparteien handeln international mutlos und setzen sich nicht nachhaltig genug für die Interessen der deutschen Gesellschaft und Wirtschaft ein. Dies ist nicht der Fall, wenn internationale Abmachungen und Rechte gebrochen werden, noch wenn andere Länder versuchen durch illegale Subventionierungen oder dem Raub von Wissen und Technologien der deutschen Wirtschaft Schaden zuzufügen.

Deutschland hat durch die Politik der Altparteien in den letzten Jahren international immer mehr an Bedeutung verloren. Nicht nur vertreten die Altparteien außenpolitisch meist wenig überzeugend die Interessen Deutschlands, sondern oftmals enttäuschen die Altparteien mit ihrer Politik auch unsere Partner. Dadurch entstand eine immer größere Lücke, die es Russland und China ermöglichte, immer mehr an Einfluss zu gewinnen in Europa und der Welt. Zwei Länder, welche nicht nur wirtschaftlich, sondern auch mit ihrem politischen System in Konkurrenz zu Deutschland stehen. Damit Deutschland international wieder mehr an Bedeutung gewinnt und nicht andere Länder über die internationale Weltpolitik bestimmen, setzt sich „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ für eine neue selbstbewusste Außenpolitik ein. Eine Außenpolitik die sich nicht an der Nase herumführen lässt. Eine Außenpolitik die Rückgrat zeigt und für die Werte der westlichen Welt und die Interessen der deutschen Gesellschaft eintritt. Wir stehen für eine unabhängige Außenpolitik. Eine Außenpolitik auf Augenhöhe, bei der Deutschland mit seinen Partnern zusammenarbeitet und nach gemeinsamen Lösungen sucht. Die Außenpolitik der Altparteien hat hingegen oft gezögert, Verantwortung gescheut und Deutschland von den Entscheidungen anderer abhängig gemacht.

Deutschland muss als größte Volkswirtschaft Europas seiner eigenen Verantwortung innerhalb Europas nachkommen und mit seinen europäischen Partnern zusammen Europa zu einem Gegengewicht zu China und Russland aufbauen. Es darf nicht sein, dass Europa nur ein Spielball anderer Mächte bleibt und seine eigenen Interessen und Werte nicht selbst vertreten kann. Deutschland und Europa müssen gemeinsam für die eigene Unabhängigkeit und Freiheit eintreten und dazu bereit sein ihre Werten selbstständig zu verteidigen.

Darüber hinaus setzt sich „Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ für den Ausbau der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Gesundheitsforschung, Kriminalitätsbekämpfung und Klimaschutz ein. Wir sind überzeugt, dass diese globalen Herausforderungen nur gemeinsam

bewältigt werden können. Nur durch eine vereinte internationale Anstrengung kann eine nachhaltige Zukunft für die gesamte Menschheit sichergestellt werden.

## **Freiheit:**

„Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ bekennt sich uneingeschränkt zur freiheitlich-demokratischen Ordnung in Deutschland und verpflichtet sich, die Demokratie gegen Bedrohungen von innen und außen zu verteidigen. Dieses Ziel klingt selbstverständlich, doch ist es in den aktuellen Zeiten leider nicht mehr. Verschiedene Kräfte versuchen, die demokratische Ordnung zu destabilisieren und unser Vertrauen in sie zu erschüttern.

Um die Demokratie wirkungsvoll zu verteidigen, ist es entscheidend, dass die Politik den Bürgerinnen und Bürgern wirklich zuhört. Die Altparteien jedoch regieren oft an den Bedürfnissen und Realitäten der Menschen vorbei. Statt die Interessen der Bevölkerung ernst zu nehmen, verfolgen sie häufig ideologische Agenden, die Gesellschaftsgruppen gegeneinander ausspielen und die Spaltung fördern. Diese Form des ideologischen Populismus schafft eine Atmosphäre des Misstrauens und der Entfremdung.

„Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand“ setzt sich dafür ein, diese Spaltung zu überwinden und die Gesellschaft wieder zusammenzuführen. Gemeinsam kann dieses Land alle Herausforderungen meistern. Doch dafür müssen wir alle an einem Strang ziehen. Wir müssen wieder über Ideen und Lösungsvorschläge diskutieren und diese nicht gleich verteufeln, nur weil sie nicht die unseren sind. Wir müssen wieder lernen einander zuzuhören und gemeinschaftlich zu denken. Wir müssen aufhören unsere eigenen Ansichten über die der anderen zu stellen und immer nur in unserem Eigeninteresse zu handeln. Wir wollen dieses Land verbessern, die Freiheit der Menschen schützen und den Wohlstand unserer Gesellschaft vermehren.

Wir stehen vor entscheidenden Herausforderungen und müssen jetzt handeln, um Deutschland sicher in die Zukunft zu führen. Doch dafür benötigen wir eine neue Politik. Eine Politik, die nicht spaltet, sondern zusammenführt. Eine Politik, die nicht die Interessen Einzelner gegeneinander ausspielt, sondern im Interesse der gesamten deutschen Gesellschaft handelt. Eine Politik, die die Menschen nicht von oben belehrt, sondern zuhört und mit den Menschen zusammenarbeitet.

Es ist an der Zeit, mit der Politik des Stillstands zu brechen und mutig eine neue Ära einzuläuten – eine Ära des Aufbruchs. Gestalten Sie mit uns eine echte Zeitenwende und sorgen Sie mit uns für den Aufbruch, den dieses Land verdient.

**Wir stehen für ein Ende des Stillstandes!**

**Wir stehen für einen AUFBRUCH!**

## **Der AUFBRUCH - AUFBRUCH statt Stillstand**